

Abklärungen für einen Zusammen- schluss der Gemeinden Bözen, Effingen, Elfingen und Hornussen

Bericht der Projektgruppe

Dr. Jean-Claude Kleiner
JC Kleiner GmbH

St.Gallen, 14. Januar 2019

- Ausgangslage
der Gemeinden
- Ausgestaltung
sowie Chancen
und Risiken eines
Zusammenschlusses
der Gemeinden

Inhaltsverzeichnis

1	Vorwort.....	3
2	Einleitung	7
3	Ergebnisse der Projektarbeit	10
3.1	Behörden und Verwaltung	10
3.2	Raumordnung BNO	17
3.3	Schulwesen	21
3.4	Finanzen und Liegenschaften.....	29
3.5	Ortsbürgergemeinden / Forst / Landwirtschaft / Naturschutz	38
3.6	Energie, Wasser / Abwasser, Werkhof	44
3.7	Jugend / Alter, Gesundheit, Spitex	51
3.8	Name, Wappen, Freizeit / Vereine, Kultur.....	54
4	Zusammenfassende Chancen und Risiken eines Zusammenschlusses der Gemeinden.....	59
5	Mitglieder der Arbeitsgruppen.....	61
	Anhang 1: Finanzkennzahlen	64
	Anhang 2: Organigramm Verwaltung 3plus	68
	Anhang 3: Liegenschaften des Finanzvermögens	70
	Anhang 4: Pachtland OBG und EWG	74

1 Vorwort

Wer neu anfangen will, soll es sofort tun, denn eine überwundene Schwierigkeit vermeidet hundert neue.

Konfuzius (551 - 479 v. Chr)

Sehr geehrte Einwohnerinnen und Einwohner von Bözen, Effingen, Elfingen und Hornussen

Nach einem Jahr intensiver Auseinandersetzung mit dem Thema Gemeindezusammenschluss können wir Ihnen fristgerecht den Schlussbericht vorlegen. Acht Arbeitsgruppen mit fast 100 Mitgliedern aus allen vier Dörfern haben sich in acht Sitzungen à vier Stunden intensiv mit dem Thema einer möglichen Gemeindezusammenlegung befasst. Daten wurden erhoben und debattiert, Chancen und Risiken einer Zusammenlegung wurden gegeneinander abgewogen. Es wurden Visionen entwickelt, Varianten abgeklärt und Vorschläge zur Umsetzung unterbreitet. Die Gemeinderäte der vier Gemeinden möchten allen Beteiligten an dieser Stelle für die geopferte Freizeit und auch für die daraus hervorgegangenen Vorschläge ganz herzlich danken! Ein herzliches Dankeschön geht auch an die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Beratungsfirma JC Kleiner GmbH, welche das Projekt begleitet haben!

Nun haben Sie genügend Zeit, sich selber ein Bild zu machen. Die Vorstellung des Schlussberichtes am 17. Januar 2019 soll der Startschuss zu einer eingehenden Diskussion unter den Bürgerinnen und Bürgern sein.

Es ist geplant, dass wir noch eine gemeinsame Infoveranstaltung und jeweils eine separate Zusammenkunft pro Dorf machen. Dabei können Sie Ihre Fragen und Anregungen, aber auch Kritik an einem möglichen gemeinsamen Weg unserer vier Dörfer einbringen. Danach wird an der Gemeindeversammlung vom 27. Juni 2019 zeitgleich in allen Gemeinden über den Fusionsvertrag abgestimmt.

Es ist uns bewusst, dass es im Rahmen dieser acht Gruppensitzungen nicht möglich war, alle Aspekte und künftigen Auswirkungen eines Zusammenschlusses abschliessend zu klären. Insbesondere war es im Rahmen dieser Arbeit auch nicht machbar, jeweils noch das Gegenzenario „alleine weiter wie bisher“ genügend tief auszuleuchten. Zu viele Fragen hängen da von äusseren Rahmenbedingungen und künftigen Entscheiden der Gemeindeversammlungen ab, als dass man mit Sicherheit sagen könnte, wohin sich die einzelne Gemeinde ohne Zusammenschluss bewegen würde.

Aber eines ist klar: nichts tun und einen möglichen Zusammenschluss nicht abzuklären, wäre auch keine Option gewesen. Es drängen sich, auch wenn wir weiterhin selbständig bleiben würden, viele und zum Teil auch kostspielige Entscheide auf. Die Gemeinden werden nur schon durch die sich laufend ändernden gesetzlichen Vorschriften und finanziellen Rahmenbedingungen des Kantons auf Trab gehalten. Stillstand hätte grosse Herausforderungen zur Folge.

Doch bevor wir aus den vorliegenden Arbeiten erste Schlüsse ziehen, möchten wir nochmals auf die Geschichte zurückblicken.

Beim Kleinen beginnt alles, und je größer und mächtiger etwas werden soll, desto langsamer und scheinbar mühsamer wächst es.

Jeremias Gotthelf (1797 - 1854)

An einer Gemeindeammänner-Konferenz im Juni 2007 hatten sich die Ratspräsidenten von Bözen, Effingen, Elfingen, Hornussen und Zeihen (BEEHZ) mit der Intensivierung der schon seit Jahren bestehenden Gemeindezusammenarbeit und einem allfälligen Zusammenschluss der fünf Gemeinden befasst. Nach der Aufarbeitung der Grundlagen wurde den jeweiligen Gemeindeversammlungen im Herbst 2009 ein Antrag auf einen Grundsatzbeschluss unterbreitet, welcher die Gemeinderäte zur Weiterverfolgung des Projektes BEEHZ bis hin zum Zusammenschlussvertrag beauftragen sollte. Nur die Gemeindeversammlungen von Effingen und Elfingen stimmten dem Antrag zu. Die Versammlungen in Bözen und Hornussen wiesen den Antrag zurück und die Gemeinde Zeihen lehnte den Antrag mittels Referendumsabstimmung im März 2010 definitiv ab. Demzufolge war das erste Fusionsprojekt gescheitert.

Aufgrund der während des Projektes gewonnenen Erfahrungen und Informationen haben sich die betroffenen Gemeinderäte im Anschluss dazu entschlossen, die Zusammenarbeit stärker auszubauen und noch mehr Aufgaben gemeinsam oder im Verbund anzugehen.

Aus den daraus folgenden Evaluationen entschlossen sich die vier Gemeinden Bözen, Effingen, Elfingen und Hornussen einen Verwaltungsverbund abzuklären (Projekt LIGADO). Dieser Verwaltungszusammenschluss wurde schliesslich von den drei Gemeinden Bözen, Elfingen und Hornussen an deren Wintergemeindeversammlungen 2013 gutgeheissen. Der Gemeinderat Zeihen hatte sich bereits im Februar 2012 und die Gemeinde Effingen aufgrund eines negativen Gemeindeversammlungsbeschlusses im November 2012 vom Projekt LIGADO zurückgezogen.

Die gemeinsame Verwaltung „3plus“ der Gemeinden Bözen, Elfingen und Hornussen konnte ihre Arbeit am 1. Januar 2014 aufnehmen.

Zu einem guten Ende gehört auch ein guter Beginn.

Konfuzius (551 - 479 v. Chr.)

Ein Jahr später trafen sich die Gemeindeammänner der fünf Gemeinden BEEHZ anlässlich der Fricktalkonferenz in Frick. Dort, angeregt durch ein von der Gemeinde Frick präsentiertes Entwicklungskonzept, wurde erneut darüber debattiert, ob ein weiterer Zusammenschluss geprüft werden sollte. In der gleichen Zeit formierte sich die Interessengemeinschaft Oberes Fricktal (IG OF), welche vehement einen Zusammenschluss forderte.

Die Gemeinderäte von Bözen, Effingen, Elfingen und Hornussen entschlossen sich, zuerst ein Entwicklungskonzept und eine Gesamtschau der Standortmöglichkeiten auszuarbeiten. Die Gemeindeversammlungen beauftragten die Beratungsfirma Arm/ASA mit einer entsprechenden Studie. Zeihen hatte sich bereits frühzeitig aus diesem Prozess zurückgezogen.

Im Frühjahr 2016 wurden die Resultate des Entwicklungskonzeptes präsentiert. Nebst den wertvollen Grunddaten, welche der Bericht beinhaltet, wurden auch Denkansätze für die künftige Entwicklung der Gemeinden und eine gemeinsame Vision für den Standort oberes Fricktal vorgestellt. Es zeigte sich, dass alle vier Dörfer in einer ähnlichen Situation sind. Der Standort „Oberes Fricktal“ hat ein grosses Potential, welches aber nur zum Tragen kommt, wenn aktiv darauf hingearbeitet wird.

Wieder stellte sich die Frage: Können wir dies als Gemeinde alleine stemmen oder würde es Sinn machen, diese Visionen gemeinsam anzugehen? Eine logische Folge daraus war, dass wir eine mögliche Zusammenlegung vertieft analysieren wollten.

In einem zweiten Anlauf haben die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger diese Gesamtabklärung im Rahmen einer moderierten Regionalkonferenz gutgeheissen. Mit der Leitung des Prozesses wurde die erfahrene Firma JC Kleiner GmbH beauftragt, welche auch die Fusion der Gemeinden auf dem Bözberg, von Lupfig und Scherz, von Rapperswil-Jona oder im Kanton Glarus begleitet hatte.

Das Resultat dieser Arbeit liegt nun vor. Als wir die Gemeindeversammlungen um einen Kredit für Abklärungen eines Zusammenschlusses gebeten haben, wurde immer wieder betont, dass es sich um eine Abklärung mit offenem Schluss handeln würde. Wenn es keine Vorteile bringe, mache ein Zusammenschluss keinen Sinn.

Die Ergebnisse der einzelnen Arbeitsgruppen zeigen nun deutlich auf, dass ein Zusammenschluss in verschiedenen Bereichen Chancen bringen könnte. Nebst dem Synergiepotential und den damit möglichen Einsparungen würde uns auch als positiver Nebeneffekt die vom Kanton versprochene Zusammenschlusspauschale von 6,5 Mio. Franken etwas Luft geben, um dringende Infrastrukturprojekte anzupacken.

Zudem ist es offensichtlich, dass alle vier Gemeinden zusammen weniger Mühe hätten, alle Ämter und Kommissionen adäquat zu besetzen.

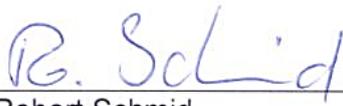
Es ist uns Gemeinderäten bewusst, dass wir mit einem möglichen Zusammenschluss noch nicht alle Probleme gelöst haben. Nur wenn sich daraus eine neue Dynamik entwickelt, wird der Prozess langfristig positive Impulse für unsere Region auslösen können. Es ist uns auch bewusst, dass dies ein grosser Schritt ist. Die über Jahrhunderte natürlich gewachsenen Strukturen aufzubrechen fällt niemandem leicht. Es darf aber auch nicht vergessen werden, dass ein „weiter wie bisher“ uns finanziell und personell arg in Bedrängnis bringen könnte. Es stehen in nächster Zeit in allen vier Gemeinden grosse Investitionen an. Auch die demografische Entwicklung wird uns künftig einige Knacknüsse bereiten.

Der vorliegende Bericht gibt darüber Auskunft, wie man diesen Herausforderungen gemeinsam begegnen könnte. Ein Zusammenschluss unserer vier Gemeinden bedeutet nicht eine

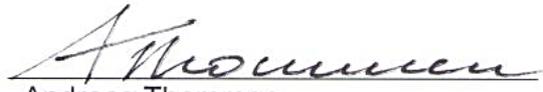
Aufgabe der Identität der vier Dörfer, aber eine Möglichkeit, auch in Zukunft für alle Alters- und Anspruchsgruppen ein attraktiver Wohn- und Arbeitsort bzw. ein Lebensmittelpunkt zu bleiben.

Gerne laden wir Sie ein diesen Schlussbericht aufmerksam zu lesen. Stellen Sie Fragen und melden Sie ihre Bedenken und Anregungen frühzeitig an. Wir hoffen auf eine fruchtbare Diskussion!

Die Gemeindeammänner von Bözen, Effingen und Elfingen sowie der Vizeammann von Hornussen:



Robert Schmid
Gemeindeammann Bözen



Andreas Thommen
Gemeindeammann Effingen



Giovanni Carau
Gemeindeammann Elfingen



Guy David
Vizeammann Hornussen

2 Einleitung

Die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger der Gemeinden Bözen, Effingen, Elfingen und Hornussen haben anlässlich ihrer Gemeindeversammlungen vom Juni 2017 dem Antrag, einen Zusammenschluss der Gemeinden vertieft zu prüfen und Bericht zu erstatten, zugestimmt. Dieser Antrag an den jeweiligen Gemeindeversammlungen war eine konsequente Folge verschiedener gemeinsamer Aktivitäten wie etwa der Zusammenführung der Verwaltungen der Gemeinden Bözen, Elfingen und Hornussen zur Verwaltung 3plus. Zudem ist man seit Jahren in verschiedenen Gemeindeverbänden in teils unterschiedlicher Zusammensetzung gemeinsam unterwegs:

- Wasserverband Bözen-Elfingen-Hornussen
- Abwasserverband Bözberg West
- Forstbetrieb Homberg-Schenkenberg
- Feuerwehr Oberes Fricktal
- Gemeindeverband Abfallbeseitigung Oberes Fricktal
- Spitex Fricktal AG
- Regionalpolizei Frick
- Regionales Steueramt Hornussen

Ein wichtiger Motor für die Prüfung eines allfälligen Zusammenschlusses der Gemeinden war aber auch das wachsende Bewusstsein, dass es für kleinere Gemeinden immer schwieriger wird

- die Behörden und Verwaltung zu bestellen
- verschiedene Aufgaben selbständig zu bearbeiten
- den wachsenden Auflagen des Kantons zu entsprechen
- dem zunehmenden finanziellen Druck zu begegnen
- sich im regionalen Wettbewerb zu behaupten.

Um eine möglichst breite Abstützung der zu prüfenden Thematik „Zusammenschluss der Gemeinden“ zu erzielen, wurde die Bevölkerung von Bözen, Effingen, Elfingen und Hornussen 2017 eingeladen, sich an der Projektarbeit zu beteiligen. So konnten ca. 100 engagierte Einwohnerinnen und Einwohner aus allen vier Gemeinden für diese Projektarbeit gewonnen werden. An acht Abenden, vom Januar 2018 bis im September 2018, diskutierten die Projektteilnehmenden die Ausgangslage verschiedener Sachverhalte sowie die Stärken und Schwächen der jeweiligen Organisation. Sie erarbeiteten aber auch mögliche Optionen zur Ausgestaltung dieser Themen und prüften Chancen und Risiken. Die Arbeitsgruppen waren auch eingeladen, in den verschiedenen zu bearbeitenden Inhalten ein Fazit zu ziehen.

Die zu diskutierenden Sachverhalte waren die folgenden:

Themen / Sachverhalt	Leitung der Arbeitsgruppe
1. Behörden / Verwaltung, GO	Robert Schmid, GA Bözen
2. Raumplanung BNO	Ralph Mettier, GR Effingen
3. Schulwesen	Iris Schütz, Vize-GA Effingen
4. Finanzwesen / Liegenschaften	Giovanni Carau, GA Elfingen
5. Ortsbürgergemeinden, Forst, Landwirtschaft / Naturschutz	Andreas Thommen, GA Effingen
6. Energie, Wasser / Abwasser, Werkhof	Roger Frey, Vize-GA Bözen
7. Jugend, Alter, Gesundheit	Susanne Trefzer, GR Elfingen
8. Name, Wappen, Ortsteile, Vereine, Kultur	Philipp Wirz, GR Hornussen

Die folgende Seite gibt einen Überblick über die wichtigsten Daten der Gemeinden Bözen, Effingen, Elfingen und Hornussen.

Merkmale der Gemeinden Bözen, Effingen, Elfingen und Hornussen¹

Merkmale	Bözen	Effingen	Elfingen	Hornussen	Total
Fläche in ha	396	685	422	727	2'230
→ Wald in ha	84.46	147.65	126	167.49	525.6
Einwohner 2017	737	594	295	939	2'565
Entwicklung 2008 – 2017	+ 39	- 18	+ 30	+ 54	+ 105
Δ Einwohner / Jahr	0.56%	- 0.29%	1.13%	0.61%	0.43%
Anzahl Arbeitsplätze 2014	180	220	97	222	719
Gemeinde Steuerfuss 2018	118	119	114	122	--
Steuerkraft / Einwohner 2017 in Fr.	2'028	2'352	2'166	1'867	2'060
Nettovermögen / Gemeinde 2017 in Fr.	154'000	-1'132'000	1'471'000	- 419'000	74'000
Nettovermögen / Einwohner 2017 in Fr.	209	- 1'900	4'986	- 446	29
Anzahl SchülerInnen 2017/18					
- Kindergarten	16 ²	18	-- ²	28	62
- Primarschule	53 ²	38	-- ²	55	146
- Oberstufe in Frick	--	--	--	--	60
Total SchülerInnen	69	56	--	83	268
Altersgruppen					
- 0 – 19	123 17%	111 19%	50 17%	180 19%	464 18%
- 20 – 39	194 26%	121 20%	57 19%	238 26%	610 24%
- 40 – 64	297 40%	245 41%	140 48%	367 39%	1'049 41%
- 65 +	122 17%	116 20%	46 16%	151 16%	435 17%
Total Einwohner (Statistik Kanton AG 2017)	736 100%	593 100%	293 100%	936 100%	2'558 100%

¹ Weitere Finanzkennzahlen siehe Anhang 1.

² Die Kinder von Bözen und Elfingen besuchen den Kindergarten und die Primarschule gemeinsam in der Schule Bözen-Elfingen.

3 Ergebnisse der Projektarbeit

In verschiedenen Sitzungen haben sich die Arbeitsgruppen in den einzelnen Sachgebieten intensiv mit der jeweiligen Ausgangslage sowie den entsprechenden Stärken und Schwächen auseinandergesetzt. Gleichzeitig haben sie auch in jedem Themenkreis einen allfälligen Zusammenschluss der Gemeinden Bözen, Effingen, Elfingen und Hornussen geprüft, eine mögliche gemeinsame Organisation mit Chancen und Risiken entwickelt sowie ein Fazit gezogen. Im Folgenden werden die wichtigsten Ergebnisse dieser Projektarbeit vorgestellt.

3.1 Behörden und Verwaltung

3.1.1 Ausgestaltung der Gemeindebehörden

Die heutigen Behörden der vier Gemeinden zeichnen sich insbesondere durch gute Fachkompetenz, ein kollegiales Einvernehmen sowie einer breiten Akzeptanz in der Bevölkerung aus. Allerdings zeigt sich zunehmend, dass es immer schwieriger wird, geeignete Personen für ein Amt zu rekrutieren. Zudem schrumpfen die jeweiligen Amtszeiten, was die Suche zusätzlich erschwert. Ursache dieser Problematik ist einerseits die schwindende Bereitschaft, sich für die Öffentlichkeit zu engagieren, andererseits aber auch die wachsende Belastung im Berufsleben.

In einer zusammengeschlossenen Gemeinde wären ca. 60 Personen weniger für die Behördentätigkeit zu bestellen, was einerseits die Rekrutierung erleichtern, andererseits die Kosten senken würde. So hat sich die Arbeitsgruppe, nachdem sie sich mit den Chancen und Risiken von 5, 7 oder 9 Gemeinderäten auseinandergesetzt hat, für einen Gemeinderat mit 5 Personen entschieden. Für einen solchen sprechen insbesondere folgende Chancen und Risiken:

Chancen mit 5 Gemeinderäten	Risiken mit 5 Gemeinderäten
<ul style="list-style-type: none"> • Bewährte Organisation • Schlanke Organisation • Bewährte Verteilung der Ressorts • Erleichterte Rekrutierung • Kompetente Besetzung • Einfache Koordination • Effiziente Zusammenarbeit • Angemessene Belastung 	<ul style="list-style-type: none"> • Höhere zeitliche Belastung → am Anfang • Höheres Risiko, dass nicht alle Ortsteile vertreten sind • Verlust von Wissen

Das Pensum des Gemeindeammanns würde auf 30% festgelegt, so dass er seinem vielfältigen Aufgabenkatalog, insbesondere der Führung, Gestaltung und Entwicklung der neuen Gemeinde, nachkommen kann.

Die von der Stimmbevölkerung an der Urne zu wählenden Gremien wären:

	Neu	Bisher in allen vier Gemeinden zusammen
• Gemeinderat	5 Mitglieder	(20)
• Finanzkommission	3 Mitglieder	(12)
• Steuerkommission	4 Mitglieder	(inkl. Zeihen)
• Schulpflege	5 Mitglieder	(12)
• Wahlbüro / Stimmzähler	4 Mitglieder	(16)

Die bestehenden Kommissionen sollen grundsätzlich überdacht und deren operative Aufgaben allenfalls von der Gemeindeverwaltung wahrgenommen werden. Auch die Zahl der Delegierten in den vielen verschiedenen Verbänden dürfte deutlich reduziert werden. Dabei sind die heutigen Verteilschlüssel zu überdenken und allenfalls anzupassen. Es darf aber mit Sicherheit zum Ausdruck gebracht werden, dass bei einem allfälligen Zusammenschluss der Gemeinden deutlich weniger Behördenmitglieder zu rekrutieren wären. Das Sparpotential im Bereich der Behörden dürfte darum ca. Fr. 133'970.- betragen:

Funktion	Kosten Heute ca. in Fr.	Kosten bei Zusammen- schluss ca. in Fr.	Sparpotential ca. in Fr.
Gemeindeammänner	49'000.-	30'000.-	19'000.-
Vizeammänner	37'000.-	17'000.-	20'000.-
3 Gemeinderäte	87'000.-	45'000.-	42'000.-
Kommissionen	25'000.-	15'000.-	10'000.-
Delegationen	2'000.-	2'000.-	--
Subtotal	200'000.-	109'000.-	91'000.-
Spesen und übrige Sitzungsgelder an GR	63'000.-	30'000.-	33'000.-
Zwischentotal	263'000.-	139'000.-	124'000.-
Sozialleistungen			9'970.-
Total			133'970.-

3.1.2 Ausgestaltung der Volksrechte

Das Gemeindegesetz des Kantons Aargau regelt grossmehrheitlich die Ausgestaltung der Mitbestimmung der Bürgerinnen und Bürger, lässt aber bei der Definition der notwendigen Unterschriften für Volksbegehren einen gewissen Spielraum offen. Die Arbeitsgruppe möchte die Volksrechte nicht einschränken und empfiehlt beim / bei der

- Fakultativen Referendum 25% der Stimmberechtigten
- Initiative 10% der Stimmberechtigten.

Ebenfalls ist sie der Ansicht, dass für Einbürgerungen neu der Gemeinderat zuständig sein soll.

3.1.3 Regelung der Finanzkompetenzen

Grundsätzlich regelt das Gemeindegesetz des Kantons Aargau die Finanzkompetenzen der verschiedenen politischen Gremien. Der zur Verfügung stehende Handlungsspielraum soll später in einem allgemeinen Geschäfts- und Kompetenzenreglement bestimmt werden.

3.1.4 Organisation der Gemeindeverwaltung

Bereits vor Jahren haben die Gemeinden Bözen, Elfingen und Hornussen die wachsenden Schwierigkeiten von kleineren Verwaltungen erkannt. In der Folge wurden diese zur Verwaltung 3plus zusammengeführt. Dieser Zusammenschluss brachte verschiedene Vorteile mit sich:

- Kompetentes Personal
- Sicherung von Stellvertretungen
- Spezialisierte Stellen
- Gute Schalteröffnungszeiten
- Wertvoller Meinungs austausch
- Ausbildungsplätze für Lernende

Obwohl die Gemeinde Effingen über eine kleine Verwaltung verfügt, zeichnet aber auch sie sich durch guten Service aus:

- Kundennähe
- Gut ausgebildetes Personal
- Tägliche Öffnungszeiten

Die Praxis zeigt aber, dass es gerade für kleinere Gemeindeverwaltungen immer schwieriger wird, kompetentes Personal zu rekrutieren, welche die Verantwortung für verschiedene Fachbereiche übernehmen. So wäre denn ein Zusammenschluss der Gemeinden gerade im Bereich der Verwaltung mit verschiedenen Chancen verbunden:

- Robuste Organisation
- Funktionierende Stellvertretungen
- Absenzen können besser aufgefangen werden
- Ausgleich der Arbeitslast

- Austausch von Wissen
- Förderung von Spezialisten
- Förderung der Effizienz
- Weniger Druck auf Outsourcing von Aufgaben
- Zusammenarbeit und Teambildung
- Grosszügigere Öffnungszeiten
- Unabhängigkeit wird gestärkt

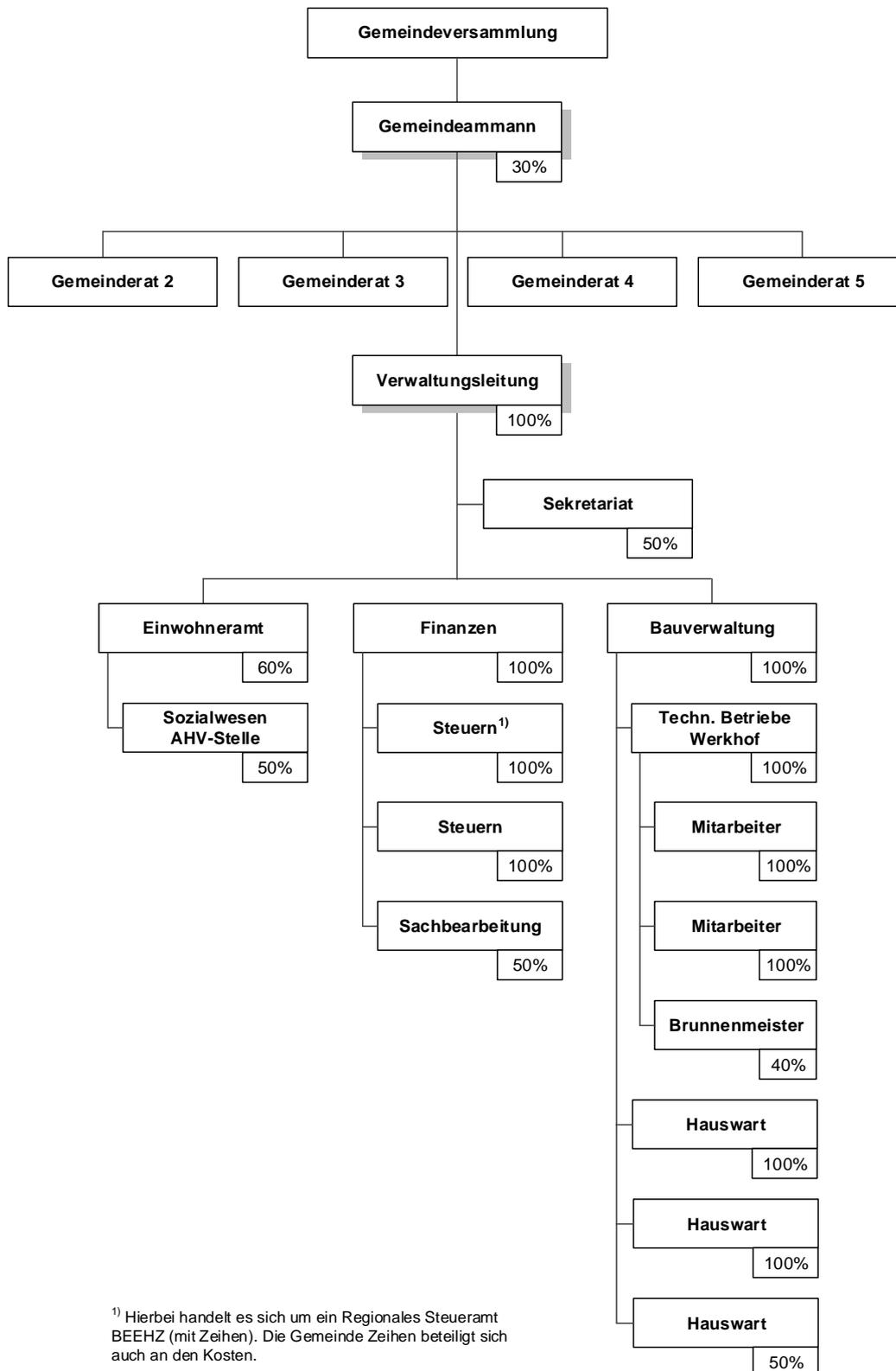
Mit einem Zusammenschluss der Gemeinden liessen sich also zusammenfassend das Fachwissen ausbauen, die Effizienz und Professionalität weiter fördern und die Personalkosten reduzieren. Vertiefte Berechnungen haben gezeigt, dass sich dabei im Bereich der Verwaltung mittelfristig ca. 230-Stellenprozente bzw. ca. Fr. 340'000.- einsparen liessen:

• Lohnkosten	ca. Fr. 280'000.-
• Personalnebenkosten	ca. Fr. 15'000.-
• Infrastruktur (Büro / Informatik)	ca. Fr. 45'000.-
	<hr/>
	ca. Fr. 340'000.-

Selbstverständlich fallen bei der Zusammenführung von zwei bzw. vier Verwaltungen auch Initialkosten an.

Die Arbeitsgruppe bevorzugt als Führungsmodell der Gemeindeverwaltung eine Verwaltungsleitung. Damit wird der Gemeinderat von der operativen Führung der Verwaltung entlastet.

Organigramm der Gemeindeverwaltung BEEH (mittelfristig)³



¹⁾ Hierbei handelt es sich um ein Regionales Steueramt BEEHZ (mit Zeihen). Die Gemeinde Zeihen beteiligt sich auch an den Kosten.

³ Organigramm der Verwaltung 3plus sowie der Verwaltung Effingen siehe Anhang 2.

Eine wichtige Frage im Thema „Behörden und Verwaltung“ ist auch der zukünftige Standort der Verwaltung. Dabei wäre ein zentraler Standort aus verschiedenen Gründen von Vorteil:

Chancen mit 1 Standort	Risiken mit 1 Standort
<ul style="list-style-type: none"> • Klare Anlaufstelle • Kurze interne Verwaltungswege • Guter Informationsfluss • Optimale Koordination • Infrastruktur an einem Ort → Kostenersparnisse und Effizienzgewinne • Zentrale Informatik 	<ul style="list-style-type: none"> • Längere Wege für Bevölkerung • Umbaukosten • Aufwand für Umzug

Aufgrund der Prüfung von verschiedenen Standorten kam die Arbeitsgruppe zum Schluss, dass sich der Standort Hornussen am besten eignen würde. So ist dort ausreichend Platz vorhanden, was nur geringe Investitionen notwendig macht. Mit dieser Entscheidung würden die Gemeindehäuser von Bözen und Effingen frei und könnten einer anderen Nutzung zugeführt werden. Damit könnten weitere Spareffekte bzw. zusätzliche Mieterträge erzielt werden.

Selbstverständlich würden bei einem allfälligen Zusammenschluss der Gemeinden noch zusätzliche Aufgaben anfallen. So gälte es beispielsweise

- ein Leitbild zu erarbeiten
- ein neues Erscheinungsbild zu entwickeln
- verschiedene Gesetze / Reglemente anzupassen
- die Archive ordnungsgemäss zu richten
- usw.

3.1.5 Bezirkszugehörigkeit

Die im Zusammenschlussprozess engagierten Gemeinden gehören unterschiedlichen kantonalen Bezirken bzw. Wahlkreisen an. So gehören

- Bözen, Effingen, Elfingen zum Bezirk Brugg
- Hornussen zum Bezirk Laufenburg.

Eine vertiefte Prüfung durch den Kanton ergab, dass eine allfällig neue Gemeinde ihre Bezirkszugehörigkeit selber bestimmen kann. Allerdings braucht dieser Entscheid jeweils noch die Zustimmung des Grossen Rates. Die Arbeitsgruppe kam zum Schluss, dass sie aus verschiedenen Gründen den Bezirk Laufenburg bevorzugen würde:

- Raumplanerische Entwicklung mit Fricktal Regio
- Orientierung des Schulwesens nach Frick (Oberstufe)

- Zugehörigkeit zur Polizei Oberes Fricktal und Frick
- Einkaufen bevorzugt in Frick
- usw.

3.1.6 Zusammenfassende Chancen und Risiken eines Zusammenschlusses der Gemeinden

Zusammenfassend darf bei einem Zusammenschluss der Gemeinden davon ausgegangen werden, dass im Thema „Behörden und Verwaltung“ mittelfristig mit einem Spareffekt von ca. Fr. 490'000.- pro Jahr gerechnet werden darf:

• Gemeindebehörden	ca. Fr. 133'970.-
• Gemeindeverwaltung → Ohne Werkhof / Liegenschaften	ca. Fr. 340'000.-
• Diverses → Finanzdienstleistungen, Homepage, Briefschaften, Diverses	ca. Fr. 26'000.-
	<hr/>
	ca. Fr. 499'970.-

Als weitere Chancen und Risiken seien erwähnt:

Chancen bei einem Zusammenschluss der Gemeinden

- Weniger Behördenmitglieder
- Weniger Kommissionen und Delegationen
- Grössere Auswahl bei der Rekrutierung von Behörden und Kommissionen
- Leistungsfähige Verwaltung mit Stellvertretungen
- Einfachere Rekrutierung von Personal
- Sicherer / attraktiver Arbeitgeber
- Synergiepotentiale von ca. Fr. 499'970.- pro Jahr

Risiken bei einem Zusammenschluss der Gemeinden

- Grösserer zeitlicher Aufwand für den Gemeinderat am Anfang
- Distanz zu Behörden und Verwaltung
- Nicht mehr alle Ortsteile im Gemeinderat vertreten

3.2 Raumordnung BNO

3.2.1 Entwicklung der Gemeinden

Die Gemeinden Bözen, Effingen, Elfingen und Hornussen sind in den letzten Jahren bezüglich der Bevölkerung wie der Arbeitsplätze sehr unterschiedlich gewachsen (vgl. Tabelle). Das unterschiedliche Wachstum der Gemeinden ist vor allem durch die unterschiedliche Verfügbarkeit von Bauland zu erklären. Es darf davon ausgegangen werden, dass mit der Philosophie der Neuen Bau- und Nutzungsordnung⁴, welche das Schliessen von Lücken und das verdichtete Bauen fördert, das sanfte Wachstum der Bevölkerung weiter anhält. Dabei wünscht sich die Arbeitsgruppe vor allem ein qualitatives Wachstum mit einer aktiven und gut durchmischten Einwohnerschaft. So soll Wohnraum für Familien, Singles und Senioren entstehen. Diese sollen helfen die Schule, aber auch das rege Vereinsleben zu erhalten. Man rechnet mit einem Bevölkerungswachstum von ca. ½% pro Jahr, so dass die allenfalls neue Gemeinde im Jahre 2026 ca. 2'700 Einwohner zählen dürfte. Zu dieser Entwicklung sollen vor allem der schöne ländliche Raum mit den guten Wohnlagen, die attraktiven Bodenpreise⁵ sowie die gute verkehrstechnische Anbindung für den Privatverkehr beitragen.

Entwicklung Bevölkerung	2008	2017	2008 – 2017	Δ pro Jahr	2026
Bözen	698	737	+ 39	+ 0.56%	
Effingen	612	594	- 18	- 0.29%	
Elfingen	265	295	+ 30	+ 1.13%	
Hornussen	885	939	+ 54	+ 0.61%	
Total Bevölkerung	2'460	2'565	+ 105	+ 0.43%	2'700

Weitere raumbezogene Daten

Zahlen in ha	Bözen	Effingen	Elfingen	Hornussen	Total
Fläche	396	685	422	727	2'230
Wald	84.46	147.65	126	167.49	525.60
Landwirtschaftliches Land	254	292	193	339	1'078
Überbautes Land	24.36	20.93	11.68	29.80	86.77
Total nicht überbautes Land	2.92	5.03	1.03	4.49	13.47
- Baureif	1.80	4.29	1.03	2.04	9.16
- Baureif in 5 Jahren	1.12	--	--	2.45	3.56
- Langfristige Reserven	--	0.74	--	--	0.74
Hektar pro Einwohner	0.54	1.15	1.43	0.77	0.87
Wohndichte	30.25	28.38	25.26	31.51	29.56

Dep. Finanzen und Ressourcen / Dep. Bau, Verkehr und Umwelt des Kantons Aargau
 Wohndichte = Anzahl Einwohner pro Hektare überbautes Bauland

⁴ Der Kanton übernimmt bei der Erarbeitung einer neuen Bau- und Nutzungsordnung 50% der Kosten.

⁵ Vergleiche CS-Studie «Standortqualität 2016».

Neben dem Wachstum der Bevölkerung ist auch jenes der Arbeitsplätze von Bedeutung für die Entwicklung einer Gemeinde. Wohl sind die vier Gemeinden Bözen, Effingen, Elfingen und Hornussen primär Wohngemeinden. Sie verfügen aber doch über eine Vielzahl von kleineren und mittleren Unternehmen KMU, welche für das Wohl der Gemeinden wichtig sind. Die Entwicklung dieser Betriebe soll auch in Zukunft mit guten Rahmenbedingungen unterstützt werden. Im Thema Ansiedlung von neuen Unternehmen wünscht man sich vor allem ressourcenschonende Betriebe, welche in die Umgebung passen. Allerdings stehen nur noch wenige Bodenreserven zur Verfügung.

Entwicklung Arbeitsplätze	2008	2014	2008 – 2014	Δ pro Jahr	2026
Bözen	177	180	+ 3	+ 0.24%	
Effingen	171	220	+ 49	+ 4.09%	
Elfingen	76	97	+ 21	+ 3.95%	
Hornussen	194	222	+ 28	+ 2.06%	
Total Arbeitsplätze	618	719	+ 101	+ 2.33%	800

Zusammenfassend ist die Arbeitsgruppe der Überzeugung, dass ein Zusammenschluss der Gemeinden gewisse positive Impulse auf die Entwicklung der Bevölkerung und der Arbeitsplätze auslösen könnte. Sie wünscht sich aber ein qualitatives Wachstum, welches Rücksicht auf die gewachsenen Strukturen und die schöne Landschaft nimmt. Für sie ist es auch wichtig, dass eine allenfalls neue Gemeinde für Familien, aber auch Jung und Alt attraktiv ist. Aktive Neuzuzüger sollen zudem einen Beitrag für ein weiterhin aktives Dorf- und Vereinsleben sorgen. Die Auswirkungen eines Zusammenschlusses der Gemeinden sind im Thema Gemeindeentwicklung zwar eher gering, aber bestimmt nicht negativ.

3.2.2 Bau- und Nutzungsordnung BNO

Das revidierte Raumplanungsgesetz (RPG) des Bundes vom 1. Mai 2014 wird die kommunalen Bau- und Nutzungsordnungen wesentlich prägen. So sieht der Bund kaum mehr Neueinzonungen vor, sondern fordert vornehmlich das Schliessen von Baulücken sowie das verdichtete Bauen. Dieser Philosophie, welche die Kantone umsetzen und durchsetzen, haben sich alle Gemeinden mit oder ohne Zusammenschluss zu stellen.

Betrachtet man die heutigen BNO's der Gemeinden Bözen, Effingen, Elfingen und Hornussen, so sind diese unterschiedlichen Datums:

- BNO Effingen 1995⁶
- BNO Elfingen 1997
- BNO Bözen 2006
- BNO Hornussen 2007

Normalerweise geht man davon aus, dass eine BNO ein längerfristiges Planungsinstrument darstellt und erst nach 10 – 15 Jahre wieder reflektiert und angepasst werden sollte. Betrachtet man das Alter der bestehenden BNO's, so ist eigentlich bei allen mehr oder weniger Handlungsbedarf angesagt. Ein allfälliger Zusammenschluss der Gemeinden könnte ein idealer Anlass sein, ein Räumliches Entwicklungs-Leitbild REL sowie eine neue BNO gemeinsam zu entwickeln. Diese sollten einerseits das bereits definierte qualitative Wachstum begünstigen und andererseits auf die verschiedenen Besonderheiten der einzelnen Dörfer Rücksicht nehmen. So haben diese für verschiedene Herausforderungen Sonderzonen definiert:

- Bözen: Ortsbildschutz, Gartenzonen ...
- Effingen: Pferdehaltung, Rebbau ...
- Elfingen: Ortsbildschutz, Rebbau ...
- Hornussen: Ortsbildschutz, Rebbau, Golf ...

Ein allfälliger Zusammenschluss der Gemeinden würde nicht nur einen grösseren und flexibleren Handlungsspielraum öffnen, sondern es auch ermöglichen, bestimmte Zonen wie etwa für das Gewerbe oder für öffentliche Bauten zu konzentrieren. Die Erarbeitung einer neuen BNO könnte zudem einfacher, günstiger und mit weniger Reibungsverlusten erfolgen.

3.2.3 Verkehr

Ein allfälliger Zusammenschluss der Gemeinden Bözen, Effingen, Elfingen und Hornussen dürfte im Thema Verkehr kaum grössere Herausforderungen verursachen. So sind die Gemeinden sowohl im privaten Verkehr mit der Nähe zur Autobahn Zürich – Basel sowie mit dem öffentlichen Verkehr bzw. dem Postauto gut erschlossen. Allerdings könnte der Fahrplan des Postautos am Abend sowie an Wochenenden noch etwas ausgebaut werden. Wichtig scheint zudem auch die Koordination des öffentlichen Verkehrs mit den Schulzeiten, um private «Taxifahrten» der Eltern zur Schule zu vermeiden. Zukünftige Themen im Bereich des Verkehrs, die gemeinsam bearbeitet werden könnten, wären:

- Koordination und Sicherung des Langsamverkehrs; Fussgänger, Velo, Pferde
- Optimierung der Parkplatzsituation
- Prüfung Halbinschluss Autobahn
- Verbindung Richtung Sulz
→ Verlängerung der Linie 139.

⁶ Effingen hat bereits eine Revision der BNO begonnen und einige Vorarbeit geleistet. Der Prozess wurde aber 2018 wegen der Abklärungen bezüglich eines Zusammenschlusses sistiert.

3.2.4 Zusammenfassende Chancen und Risiken eines Zusammenschlusses der Gemeinden

Zusammenfassend darf bei einem Zusammenschluss der Gemeinden davon ausgegangen werden, dass im Thema «Raumordnung BNO» folgende Chancen und Risiken zu erwarten sind:

Chancen bei einem Zusammenschluss der Gemeinden

- Gemeinsames Räumliches Entwicklungs-Leitbild REL
- Gemeinsame Erarbeitung der BNO
- Optimierung der verschiedenen Zonen
- Gemeinsame Gewerbezone
- Koordiniertes Wachstum von Bevölkerung und Arbeitsplätzen
- Optimierung / Ausbau des öffentlichen Verkehrs
- Gemeinsamer Ausbau eines effizienten Langsamverkehrsnetzes
- Gemeinsames Standortmarketing
- Synergien / Kostenersparnisse in der Raumplanung / BNO
- Vision: Wohnbaugenossenschaft «Oberes Fricktal»

Risiken bei einem Zusammenschluss der Gemeinden

- Koordination Busbetrieb – Schulzeiten
- Verlust der Sensibilität für ortseigene Eigenschaften / Merkmale
- Verlust der Charakteristik der Ortsteile
- Ausreichend Parkplätze für öffentliche Gebäude / Anlässe
- Verharren im herkömmlichen Ortsdenken

3.3 Schulwesen

3.3.1 Ausgangslage der Schulen

Eine moderne Schule, welche die vielfältigen Bedürfnisse von Schülerinnen und Schülern, Lehrpersonen und Eltern aufnimmt und für eine optimale Förderung der Kinder und Jugendlichen sorgt, ist insbesondere im ländlichen Raum ein wichtiges Element im Gesamtangebot einer Gemeinde. So prüfen Eltern bei einem Wohnortwechsel meist auch das Angebot der Schule vor Ort. Sie wünschen sich einen individualisierten Unterricht und möglichst ein schulergänzendes Angebot. Die Primarschulen Bözen-Elfingen, Effingen und Hornussen werden von folgenden Schülerzahlen besucht:

Anzahl SchülerInnen	2012/13	2017/18	2018/19	2020/21	2021/22	2022/23 ⁷
Primarschule Bözen-Elfingen						
- Kindergarten	21	16	16	19	19	19
- Primarschule	39	53	58	55	53	54
Total	60	69	74	75	72	73
Primarschule Effingen						
- Kindergarten	9	18	19	13	16	20
- Primarschule	19	38	40	48	46	51
Total	28	56	59	61	62	71
Primarschule Hornussen						
- Kindergarten	16	28	20	25	24	20
- Primarschule	36	55	58	54	61	66
Total	52	83	78	79	85	86

⁷ Bei diesen Zahlen handelt es sich um Prognosen, bei denen insbesondere die Anzahl Kindergarten-SchülerInnen schwierig zu schätzen ist.

Die drei Primarschulen zeichnen sich vor allem durch folgende Stärken und Schwächen aus:

Stärken der Primarschulen	Schwächen der Primarschulen
<ul style="list-style-type: none"> • Klein und überschaubar • Engagierte Schulpflege • Kompetente Schulleitung • Motivierte Lehrpersonen • Familiäre Atmosphäre • Gutes Betriebsklima • Altersdurchmisches Lernen • Individuelle Förderung • Blockzeiten / Mittagstisch 	<ul style="list-style-type: none"> • Schwankende Schülerzahlen • Unsichere Lehrerpensen • Teilweise kleine Pensen • Rekrutierung Schulpflege • Rekrutierung Lehrpersonen für altersdurchmisches Lernen • Keine Randstundenbetreuung

Als besondere Herausforderungen dieser insgesamt gut aufgestellten Primarschulen muss vor allem die unsichere bzw. schwer zu prognostizierende zukünftige Schülerzahl bezeichnet werden. So verursacht sowohl ein unverhofft starker Zuwachs, wie auch ein kleiner Einbruch der Schülerzahlen grössere Anstrengungen. Es ist denn auch eine wichtige Aufgabe der jeweiligen Schulpflege, sich mit den Bodenreserven, der möglichen Bautätigkeit sowie einem allfälligen Bevölkerungswachstum auseinanderzusetzen. Neben der demographischen gilt es sich auch mit der pädagogischen Entwicklung zu beschäftigen und Tendenzen bzw. mögliche zukünftige Angebote zu prüfen. Als wichtige Themen stehen derzeit die folgenden auf der Agenda:

- Teilzeitpensen
- Fremdsprachenunterricht
- Ganztagesbetreuung
- Schulsozialarbeit
- Lega / Logopädie im Haus

Die Oberstufenschule besuchen die Schülerinnen und Schüler aus Bözen, Effingen, Elfingen und Hornussen in Frick. Diese beschult insgesamt ca. 540 Kinder, wobei ca. 60 Kinder aus den oben genannten Gemeinden stammen. Allerdings besteht auch die Möglichkeit, die Kinder in der Oberstufe Gipf-Oberfrick zu beschulen, was teilweise genutzt wird. Bei einem allfälligen Zusammenschluss der Gemeinden möchte man die gestärkte Verhandlungsposition nutzen und sich für die Zukunft in der Oberstufenschule Frick ein Mitspracherecht aushandeln.

3.3.2 Schulorganisation bei einem Zusammenschluss der Gemeinden

3.3.2.1 Alternative Schulmodelle

Es stellt sich die Frage, ob bei einem allfälligen Zusammenschluss der Gemeinden an den heutigen Schulstandorten festgehalten werden soll oder ob sich alternative Optionen anbieten würden. Die Arbeitsgruppe hat dabei verschiedene Modelle geprüft:

- Modell 1: 1 Schulstandort für alle Kinder
- Modell 2: 3 Schulstandorte wie heute
- Modell 2a: 3 Schulstandorte wie heute aber mit einem Ausgleich der Klassengrössen
- Modell 3: 3 Schulstandorte für je
 - den Kindergarten
 - die 1. bis 3. Klasse
 - die 4. bis 6. Klasse
- Modell 3a: Je ein Schulstandort für
 - den Kindergarten Dorf a
 - den Kindergarten Dorf b und alle 1. – 3. Klassen
 - den Kindergarten Dorf c und alle 4. – 6. Klassen
- Modell 4: 2 Schulstandorte
 - 1 Schule vom Kindergarten bis zur 2. Klasse
 - 1 Schule für die 3. – 6. Klasse

Die Arbeitsgruppe hat sich sehr differenziert mit diesen Modellen auseinandergesetzt und jeweils

- die emotionalen Auswirkungen
- die pädagogischen Auswirkungen
- die finanziellen Auswirkungen

diskutiert. Aufgrund dieser Diskussionen hat sie die Modelle 2, 3 und 3a verworfen. Mit den anderen Modellen hat sie sich anschliessend vertieft auseinandergesetzt und jeweils ein Chancen-Risiken-Profil erstellt:

Modell 1: 1 Schulstandort für alle Kinder

Chancen	Risiken
<ul style="list-style-type: none"> • Einheitliche Schulphilosophie • Einheitlicher Bildungsstand • Unterricht mit zwei Klassen → Mehrklassenunterricht • Klassenübergreifende Anlässe • Grösserer Kollegenkreis • Tagesstrukturen / Kinderbetreuung kann besser umgesetzt werden • Austausch von Lehrpersonen • Einsparen von Pensen bei Lehrpersonen / Sekretariat • Einführung Schulbus 	<ul style="list-style-type: none"> • Einzelne Dörfer verlieren Schule • Einzelne Dörfer verlieren an Attraktivität → weniger Zuzüger • Emotionaler Widerstand • Einzelne Kinder gehen in der grossen Schule unter • Teilweise längere Schulwege • Höhere Transportkosten • Grössere bauliche Massnahmen • Leerstehende Schulhäuser

Den verschiedenen Chancen stehen gewichtige Risiken gegenüber wie

- Die Schule ist nicht mehr im Dorf
- Hohe Bau- und Transportkosten
- Erheblicher Widerstand in den betroffenen Dörfern.

Modell 2a: 3 Schulstandorte wie heute aber mit einem Ausgleich der Klassengrössen

Chancen	Risiken
<ul style="list-style-type: none"> • 3 Dörfer haben je 1 Schule • Keine grossen Veränderungen • Gute Altersdurchmischung • Weniger Anonymität • Bessere Auslastung der Pensen • Kleine Einsparungen 	<ul style="list-style-type: none"> • Schwierige Zuteilung → Widerstand der Eltern / Kinder • Unterricht mit drei Klassen → Entspricht nicht den Zyklen von Lehrplan 21 • Unsichere Lehrpensen • Anspruchsvolle Zusammenarbeit • 1 Schulleiter für 3 Standorte • Pflege Qualitätsleitbild • Organisation von Grossanlässen

Den verschiedenen Chancen steht vor allem das Risiko gegenüber, dass sich bei der Zuweisung von Kindern in ein anderes Schulhaus grosser Widerstand ergeben dürfte.

Modell 4: 2 Schulstandorte mit unterschiedlichen Stufen

- 1 Schule Kindergarten und 1. / 2. Klasse
- 1 Schule 3. / 4. Klasse und 5. / 6. Klasse

Chancen

- Mehrklassenunterricht mit zwei Klassen
- Sinnvolle Altersdurchmischung
- Homogene Altersgruppen
- Pro Schulhaus ca. 120 Kinder
- Stabilere Lehrerpensen
- Alle Kinder sind unterwegs
- Auslastung der Schulhäuser
- Kompatibel mit den Zyklen von Lehrplan

Risiken

- 1 Dorf verliert die Schule
- Bauliche Investitionen
- Höhere Transportkosten
- Nutzung leeres Schulhaus

21

Verschiedene Chancen sprechen für dieses Modell. Allerdings muss 1 Schulhaus aufgegeben werden, was entsprechenden Widerstand auslösen dürfte.

3.3.2.2 Fazit und Empfehlung

Die Arbeitsgruppe «Schulwesen» hat sich intensiv mit den verschiedenen Schulmodellen bei einem allfälligen Zusammenschluss der Gemeinden beschäftigt und das Modell 1 «1 Schulstandort für alle Kinder» bereits früh verworfen. Dabei waren die wesentlichen Argumente die hohen Baukosten sowie der emotionale Widerstand.

Die Arbeitsgruppe favorisiert das Modell 2a «3 Schulstandorte wie heute, aber mit einem Ausgleich der Klassengrössen». Sie sieht dabei die Chancen insbesondere in der Tradition und gewohnten Umgebung, in der überschaubaren Grösse und in den geringeren Schülertransporten. Sie bevorzugt diese Schulorganisation auch gegenüber dem Modell 4 «2 Schulstandorte», obwohl dieses gewisse pädagogische Vorteile hätte.

Zusammenfassend kommt die Arbeitsgruppe zum Schluss, dass die zukünftige Schulorganisation aber primär von den Schülerzahlen sowie von den kantonalen Vorgaben abhängig ist.

3.3.3 Zusätzliche Angebote

3.3.3.1 Schulsozialarbeit

Derzeit besteht in der Primarschule Bözen-Elfingen, Effingen und Hornussen kein Angebot im Thema Schulsozialarbeit. Alle Schuleinheiten erarbeiten aber derzeit zusammen mit weiteren Gemeinden ein entsprechendes Konzept, das dann in den beteiligten Gemeinden zur Abstimmung gebracht wird. Dieses Beispiel zeigt, dass es bedeutend einfacher wäre, im Rahmen einer zusammengeschlossenen Gemeinde dieses Angebot zu entwickeln und einzuführen.

3.3.3.2 Legasthenie / Logopädie

Derzeit ist der Unterricht in Legasthenie / Logopädie in den Bezirken Brugg und Laufenburg sehr unterschiedlich organisiert. Im Falle eines Zusammenschlusses der Gemeinden wäre eine lokale, einheitliche Organisation notwendig, wie sie derzeit in Effingen gepflegt wird.

3.3.3.3 Tagesstrukturen

Bei einem allfälligen Zusammenschluss der Gemeinden würde der Mittagstisch dem Schulmodell angepasst. Allenfalls liessen sich im Verbund auch noch weitere Angebote wie z.B. eine Randstundenbetreuung realisieren.

3.3.3.4 Musikschule Frick

Ein allfälliger Zusammenschluss der Gemeinden hätte auf den Unterricht in der Musikschule Frick keinen grösseren Einfluss. Am Angebot würde sich nichts ändern. Lediglich die finanzielle Unterstützung der Gemeinden müsste im Geschwisterrabatt etwas angeglichen werden.

3.3.4 Schulbehörden, Schulleitung, Schulsekretariat

Bei einem Zusammenschluss der vier Gemeinden würden auch die drei Schulpflegen sowie die Schulsekretariate und die Schulleitung zusammengeführt. Dabei ergäbe sich folgende Führungs- und Verwaltungsorganisation:

	PS Bözen- Elfingen	PS Effingen	PS Hornus- sen	Total	Neu	Saldo
Schulpflege: Anzahl Personen	6	3	3	12	5	- 7
Schulleitung: Anzahl Stellen-%	30%	25%	35%	90%	70%	- 20%
Schulsekretariat: Anzahl Stellen	20%	30%		50%	35%	- 15%

Die Tabelle zeigt, dass bei einem allfälligen Zusammenschluss der Gemeinden die Anzahl Personen in der Schulpflege deutlich reduziert werden könnte. Zu erwähnen sind in diesem Thema die Bestrebungen des Kantons, die Schulpflege abzuschaffen und im Gegenzug die Schulleitungen weiter zu stärken. Auch die Pensen von Schulleitung und Schulsekretariat liessen sich insgesamt etwas reduzieren.

3.3.5 Schulinfrastruktur

Die Schulinfrastruktur hängt wesentlich vom bevorzugten Modell ab. Entscheidet man sich für eine Konzentration auf zwei Schulhäuser (Modell 4), fallen entsprechende Unterhaltskosten weg.

3.3.6 Finanzielle Auswirkungen

Die finanziellen Auswirkungen der bevorzugten Modelle sind relativ bescheiden. Die Einsparungen im Bereich der Schulpflege entsprechen in etwa den wegfallenden Sockelbeiträgen des Kantons für die Schulleitung. Hingegen fallen Sparpotentiale im Schulsekretariat von Fr. 14'500.- an.

Im Modell 4 mit zwei Schulstandorten würden die Kosten für den laufenden Unterhalt eines Schulhauses sowie periodische Investitionen wegfallen. Allerdings fallen bei diesem Modell zusätzliche Transportkosten an.

3.3.7 Zusammenfassende Chancen und Risiken eines Zusammenschlusses der Gemeinden

Ein allfälliger Zusammenschluss der Gemeinden verbunden mit einer neuen Schulorganisation sollte auch genutzt werden, um das Schulangebot insgesamt noch etwas attraktiver zu gestalten. So sollten

- Altersdurchmischtes Lernen gepflegt und weiterentwickelt
- Mittagstisch und Tagesstrukturen bedürfnisgerecht geplant
- Sichere Schulwege eingerichtet
- Attraktivere Rahmenbedingungen für Lehrpersonen geschaffen
- Infrastruktur rund um die Schulhäuser erneuert und behindertengerecht ausgestaltet
→ Pausenplatz, Sportplatz, Velo-Abstellplätze
- Grössere Anlässe in Musik, Kultur und Sport organisiert
- Angebote zur Förderung der Freizeitgestaltung gefördert
- Der Bibliothek mehr Raum zur Verfügung gestellt
- Transporte zwischen den Ortsteilen sichergestellt werden.

Als besondere Chancen und Risiken bei einem allfälligen Zusammenschluss der Gemeinden und dem bevorzugten Modell 2a «3 Schulstandorte mit einem Ausgleich der Klassengrössen» zeigen sich im Thema Schulwesen die folgenden:

Chancen bei einem Zusammenschluss der Gemeinden

- Gemeinsame Schulphilosophie
- Gemeinsame Entwicklung des Schulangebots
- Harmonisierung des Schulangebots
- Flexibilität im Einsatz von Lehrpersonen
- Flexibilität in der Zuteilung von SchülerInnen
- Entwicklung Mittagstisch / Tagesstrukturen
- Reduktion der Schulpflege um 7 Personen
- Mehr politisches Gewicht im Thema Oberstufenschule
- Entwicklung der Schulinfrastruktur
- Sparpotential von Fr. 14'500.-

Risiken bei einem Zusammenschluss der Gemeinden

- Koordination zwischen den Schulhäusern

3.4 Finanzen und Liegenschaften

Die Beurteilung der finanziellen Ausgangslage der Gemeinden Bözen, Effingen, Elfingen und Hornussen sowie der finanziellen Perspektiven bei einer allfälligen Zusammenschluss ist von besonderer Bedeutung. So hat die Bevölkerung nicht nur ein ausgeprägtes Bedürfnis nach Transparenz im Thema Finanzen, sondern will auch wissen, mit welchem Steuerfuss längerfristig zu rechnen ist. Selbstverständlich darf sich für keine Gemeinde ein höherer Steuerfuss ergeben. Vielmehr sollte sich auch finanziell eine interessante Perspektive zeigen.

Die nachfolgenden Ausführungen lehnen sich an den Finanzbericht vom Juni 2018, welcher auf den Abschlüssen 2017 basiert, an.

3.4.1 Finanzielle Ausgangslage

Die finanzielle Ausgangslage der vier Gemeinden Bözen, Effingen, Elfingen und Hornussen zeigt sich in Anlehnung an den Finanzbericht 2018 wie folgt:

Kennzahlen 2017/18 in Fr.	Bözen	Effingen	Elfingen	Hornussen	Total
Einwohner 2017	737	594	295	939	2'565
Steuerfuss 2017	118	119	114	125	--
Steuerfuss 2018	118	119	114	122	--
Einfache Steuer (1-Steuer%)	13'964	12'454	5'686	14'106	46'210
Steuerkraft / Einwohner	2'028	2'352	2'166	1'867	2'060
Netto-Vermögen / Einwohner	209	- 1'900	4'986	- 446	29
Eigenkapital ohne Spezialfinanzierungen in Mio.	5.3	4.8	5.5	9.4	25
Beiträge aus Finanzausgleich	154'000	329'000	182'000	708'000	1'373'000

Das Finanzbild zeigt, dass die vier Gemeinden Bözen, Effingen, Elfingen und Hornussen mit ihrer Steuerkraft teils deutlich unter dem regionalen Durchschnitt von ca. Fr. 2'450.- und dem kantonalen Durchschnitt von ca. Fr. 2'542.- liegen. Dabei fallen insbesondere die Steuererträge von den juristischen Personen bescheiden aus. Diese unterdurchschnittliche Steuerkraft erlaubt denn auch keine besonders attraktiven Steuerfüsse. Diese liegen entsprechend deutlich über dem regionalen Durchschnitt von ca. 107% (Bezirk Brugg) und 108% (Bezirk Laufenburg). Bezüglich des geplanten Zusammenschlusses der Gemeinden darf allerdings zum Ausdruck gebracht werden, dass die Steuerkraft aller Gemeinden innerhalb einer vertretbaren Bandbreite liegen und die Finanzverhältnisse kaum ein gewichtiger Stolperstein sein dürften (vgl. Kap. 3.4.2).

Betrachtet man das Nettovermögen der vier Gemeinden, zeigt sich kein einheitliches, sondern ein sehr unterschiedliches Bild. So beträgt das Nettovermögen pro Kopf der Gemeinde Bözen Fr. 209.-, jenes von Effingen - Fr. 1'900.-, jenes von Elfingen Fr. 4'986.- und jenes von Hornussen - Fr. 446.-. Konsolidiert man diese Werte so zeigt sich, dass eine allfällig zusammengeschlossene Gemeinde mit einem Nettovermögen von ca. Fr. 29.- pro Kopf starten könnte, was einen positiven Wert darstellt. Das ausgewiesene Eigenkapital ohne Spezialfinanzierungen zeigt in allen Gemeinden einen erfreulichen Wert. So verfügt die Gemeinde Bözen über ein Eigenkapital von Fr. 5.3 Mio., die Gemeinde Effingen von Fr. 4.8 Mio., die Gemeinde Elfingen von Fr. 5.5 Mio. sowie die Gemeinde Hornussen von Fr. 9.4 Mio., was insgesamt ein Eigenkapital von Fr. 25 Mio. ohne Spezialfinanzierungen ergäbe. Die Spezialfinanzierungen wie die Wasserversorgung, die Stromversorgung, die Abwasserentsorgung und das Abfallwesen werden in Kap. 3.4.3 bzw. Kap. 3.6 thematisiert. Zusammenfassend darf zum Ausdruck gebracht werden, dass die vier Gemeinden insgesamt über einen geordneten, aber eher schwachen Finanzhaushalt verfügen. Dieser dürfte allerdings in den nächsten Jahren in allen Gemeinden aufgrund von Veränderungen bei den kantonalen Rahmenbedingungen (z.B. durch die Verlagerung von Kosten vom Kanton an die Gemeinden) stark strapaziert werden.

3.4.2 Finanzielle Perspektiven

Von grosser Bedeutung in einem Zusammenschlussprojekt ist die Frage, mit welchem Steuerfuss eine allenfalls vereinigte Gemeinde zu rechnen hätte. Dabei ist davon auszugehen, dass mindestens der tiefste Steuerfuss der vier Gemeinden zu erreichen ist, welchen derzeit die Gemeinde Elfingen mit 114% inne hat. Stattet man alle vier Gemeinden mit einem Steuerfuss von 114% aus, entfallen aufgrund der Rechnungsabschlüsse 2017 ca. Fr. 270'000.-. Es muss also durch den geplanten Zusammenschluss der Gemeinden mindestens ein Sparpotential von Fr. 270'000.- anfallen, um einen Steuerfuss von langfristig 114% zu erreichen. Aufgrund unserer Berechnungen, die breit abgestützt sind, zeigen sich bei einem allfälligen Zusammenschluss der vier Gemeinden folgende nachhaltigen bzw. jährlich wiederkehrenden Spar- und Synergiepotentiale im allgemeinen Finanzhaushalt:

• Gemeindebehörden	ca. Fr. 134'000.-
• Verwaltungspersonal / Schulsekretariat	ca. Fr. 295'000.-
• Infrastruktur / Informatik	ca. Fr. 35'000.-
• Diverses; Einkauf, Briefschaften, Homepage ...	ca. Fr. 26'000.-
• Werkhof / Maschinen, Fahrzeuge	ca. Fr. 20'000.-
	<u>ca. Fr. 510'000.-⁸</u>

Das Sparpotential von Fr. 510'000.- wurde von der Projektleitung und Arbeitsgruppe «Finanzen und Liegenschaften» überprüft und als korrekt bzw. eher zurückhaltend beurteilt.

⁸ Diese Summe entspricht auch unseren Erfahrungswerten, die immer wieder zeigen, dass bei einem Zusammenschluss der Gemeinden ca. 3 – 5% des Bruttoaufwandes an Spareffekten anfallen also ca. Fr. 300'000.- bis ca. Fr. 500'000.-.

Diese Berechnungen sowie Erfahrungswerte aus der Praxis zeigen, dass die durch den geplanten Steuerfuss von 114% ausgelösten Mindereinnahmen von ca. Fr. 270'000.- also problemlos aufgefangen werden könnten und noch markante Reserven bestehen blieben. Eine vereinigte Gemeinde dürfte also bei gleichen Rahmenbedingungen mit einem Steuerfuss von 114% rechnen, was ein vergleichsweise attraktiver Wert darstellt. Ohne Zusammenschluss wird es keiner der vier Gemeinden möglich sein, den aktuellen Steuerfuss zu halten, da der Kanton den Finanzausgleich laufend reduziert.

In diesem Zusammenhang sei erwähnt, dass auch der Kanton einen allfälligen Zusammenschluss der Gemeinden Bözen, Effingen, Elfingen und Hornussen finanziell sehr grosszügig unterstützen würde:

- Zusammenschlusspauschale (einmalig) Fr. 1'600'000.-
 - Zusammenschlussbeitrag Fr. 5'128'000.-
- Fr. 6'728'000.-

Dieser stattliche Beitrag hilft durch den geplanten Zusammenschluss der Gemeinden bedingte Mehraufwendungen wie z.B. Umbauten oder nicht sofort anfallende Spar- und Synergiepotentiale zu kompensieren. Zudem gewährt der Kanton eine Beitragsgarantie der Finanzausgleichsbeiträge für acht Jahre nach dem Zusammenschluss. Als Berechnungsbasis dient der Durchschnitt der Finanzausgleichsbeiträge der letzten drei Jahre vor dem Zusammenschluss. Dabei haben die vier Gemeinden in den letzten drei Jahren folgende Beiträge erhalten:

Beiträge aus dem Finanzausgleich	2016 in Fr.	2017 in Fr.	2018 in Fr.	2019 in Fr. (budgetiert) ⁹
Bözen	397'000.-	367'000.-	154'000.-	141'000.-
Effingen	308'000.-	280'000.-	329'000.-	322'000.-
Elfingen	233'000.-	328'000.-	182'000.-	192'000.-
Hornussen	541'000.-	381'000.-	708'000.-	696'000.-
Total	1'479'000.-	1'356'000.-	1'373'000.-	1'351'000.-

Es dürfte also für die entsprechenden acht Jahre mit einem Beitrag aus dem Finanzausgleich von ca. Fr. 1'402'667.- pro Jahr gerechnet werden.

Aufgrund der eher schwachen Finanzkraft werden diese Finanzausgleichsbeiträge auch in Zukunft fliessen. Allerdings werden die aufgrund der Neuregelung des Finanzausgleichs ausgesprochenen Übergangsbeiträge von ca. Fr. 250'000.- bis ins Jahr 2022 wegfallen. Diese lassen sich aber vom restlichen Sparpotential finanzieren, so dass der Steuerfuss von 114% auch langfristig gehalten werden könnte.

⁹ Die Finanzausgleichsbeiträge sollten aufgrund der neuen Berechnung in diesem Rahmen weiter bestehen bleiben.

Entwicklung der Übergangsbeiträge 2018 - 2022

Übergangsbeiträge	2018	2019	2020	2021	2022
Bözen	207'000.-	155'250.-	103'500.-	51'750.-	--
Effingen	--	--	--	--	--
Elfingen	43'000.-	32'250.-	21'500.-	10'750.-	--
Hornussen	--	--	--	--	--
Total	250'000	187'500	125'000	62'500	--

3.4.3 Finanzlage der Eigenwirtschaftsbetriebe

Bei den Eigenwirtschaftsbetrieben bzw. Spezialfinanzierungen handelt es sich um Betriebe der Gemeinden mit einer eigenständigen Rechnung, welche grundsätzlich ausgeglichen sein sollte. Zu den Eigenwirtschaftsbetrieben zählen z.B.

- die Wasserversorgung
- die Abwasserbeseitigung
- die Stromversorgung
- die Abfallbewirtschaftung.

Die Eigenwirtschaftsbetriebe sollten weder von den Gemeinden finanziell unterstützt werden, noch grössere Abgaben an die Gemeinden leisten. Erlaubt sind allenfalls die Verzinsung des Kapitals oder Entschädigungen für Dienstleistungen der Gemeinde. Sie sollten auch für ihre notwendigen Investitionen selbständig aufkommen und dafür entsprechende Reserven bzw. Rückstellungen bilden können. Trotzdem können Eigenwirtschaftsbetriebe bezüglich ihrer Einkommens- und Vermögenssituation, der Preis- bzw. der Gebührengestaltung, des Investitionsbedarfs usw. sehr unterschiedlich ausgestattet sein. Sie sind deshalb nicht allein von der technischen Seite her (vgl. Kap. 3.6), sondern auch von der finanziellen Seite her zu diskutieren. Die Gemeinden Bözen, Effingen, Elfingen und Hornussen verfügen über folgende Eigenwirtschaftsbetriebe:

Bereich	Wasser- versorgung	Abwasser- beseitigung	Strom- versorgung	Abfallbewirt- schaftung
Bözen	Mitglied Wasser- verband BEH	Mitglied Abwasser- verband Bözberg West	EW Gemeinde Bözen	Eigene Entsor- gungsstelle
Effingen	Mitglied Wasser- verband REWA NEZ	Mitglied Abwasser- verband Bözberg West	AEW Energie AG	Eigene Entsor- gungsstelle
Elfingen	Mitglied Wasser- verband BEH	Mitglied Abwasser- verband Bözberg West	IBB Energie AG, Brugg	Eigene Entsor- gungsstelle
Hornussen	Mitglied Wasser- verband BEH	Mitglied Abwasser- verband Bözberg West	AEW Energie AG	Eigene Entsor- gungsstelle

3.4.3.1 Wasserversorgung

Die Gemeinden Bözen, Effingen und Hornussen verfügen je über eine eigene Wasserversorgung und sind Mitglied im Wasserverband Bözen-Effingen-Hornussen. Die Gemeinde Effingen besitzt auch einen Eigenwirtschaftsbetrieb, ist aber Mitglied des Wasserverbands REWA NEZ (Regionale Wasserversorgung Nationalstrasse Effingen-Zeihen). Betrachtet man die finanzielle Situation, so zeigt sich diese als sehr unterschiedlich. Während die Gemeinden Bözen, Effingen und Hornussen über ein teils stattliches Nettovermögen verfügen, steht Effingen in einer Nettoschuld. Eine längerfristige Betrachtung, welche die geplanten Nettoinvestitionen berücksichtigt, sieht Effingen und Elffingen in einer deutlichen Verschuldung, welche mit einem höheren Wasserpreis aufgefangen werden muss. Die Gemeinden Bözen und Hornussen dürften hingegen längerfristig trotz der notwendigen Investitionen mit einem stattlichen Nettovermögen rechnen. Die Gebühren bzw. der Wasserpreis pro m³ zeigt sich derzeit sehr unterschiedlich in einer Bandbreite von Fr. 1.00 bis Fr. 2.00 / m³ und sollte bei einem allfälligen Zusammenschluss der Gemeinden harmonisiert werden.

Wasserversorgung		Nettoschuld gemäss Fiplan 31.12.2017	Selbstfinan- zierung 2018 – 2028	Netto-Investi- tionen 2018 – 2028	Nettoschuld gemäss Fiplan 31.12.2028
Bözen	CHF 2.00 / m ³	- 307'000.-	- 687'000	403'000.-	- 591'000.-
Effingen	CHF 1.90 / m ³	- 402'000.-	- 547'000.-	1'433'000.-	484'000.-
Elffingen	CHF 1.50 / m ³	174'000.-	44'000.-	272'000.-	490'000.-
Hornussen	CHF 1.00 / m ³	- 1'269'000.-	121'000.-	- 110'000.-	- 1'258'000.-
		- 1'804'000.-	- 1'069'000.-	- 1'998'000.-	- 875'000.-

+ = Schulden (aktivierte Defizite der Spezialfinanzierung oder getätigte Investitionen)

- = Reserven (passivierte Überschüsse oder Spezialfinanzierung)

3.4.3.2 Abwasserbeseitigung

Die Gemeinden Bözen, Effingen, Elffingen und Hornussen haben für das lokale Netz ein eigenes Abwasserleitungssystem. Da die Investitionen in diesem lokalen Netz in den letzten Jahren eher etwas bescheiden ausfielen, ist in naher Zukunft mit einem teils hohen Finanzbedarf zu rechnen. Dies dürfte einen nicht unerheblichen Einfluss auf die Gestaltung der Tarife haben, welche heute in einer Bandbreite von Fr. 1.50 bis Fr. 2.60 / m³ liegen. So verfügen mit Ausnahme von Effingen heute alle Werke über finanzielle Reserven, verschulden sich aber bei gleichen Tarifen aufgrund der notwendigen Investitionen bis ins Jahr 2028 gemeinsam bis gegen Fr. 4 Mio. Es gilt deshalb bei einem allfälligen Zusammenschluss der Gemeinden einen Abwassertarif zu kalkulieren, der deutlich über dem heutigen Niveau liegt.

Abwasserbeseitigung		Nettoschuld gemäss Fiplan 31.12.2017	Selbstfinan- zierung 2018 – 2028	Netto-Investi- tionen 2018 – 2028	Nettoschuld gemäss Fiplan 31.12.2028
Bözen	CHF 2.60 / m ³	- 486'000.-	- 160'000.-	1'582'000.-	936'000.-
Effingen	CHF 2.50 / m ³	479'000.-	123'000.-	1'186'000.-	1'788'000.-
Elfingen	CHF 1.80 / m ³	- 290'000.-	3'000.-	638'000.-	351'000.-
Hornussen	CHF 1.50 / m ³	- 1'152'000.-	109'000.-	1'823'000.-	780'000.-
		- 1'449'000.-	75'000.-	5'229'000.-	3'855'000.-

- = Reserven

+ = Schulden

Investitionen stehen auch im Abwasserverband Bözberg West an z.B. Auflösung ARA Hornussen, die es aber im Verband gemeinsam zu tragen gilt.

3.4.3.3 Stromversorgung

Während die Gemeinde Bözen noch über eine eigene Stromversorgung verfügt, beziehen die Gemeinden Effingen und Hornussen ihren Strom von der AEW Energie AG und Elfingen von der IBB Energie AG, Brugg. Das EW Bözen verfügt heute noch über stattliche Reserven, die aber aufgrund der anstehenden Investitionen in den nächsten Jahren aufgebraucht werden dürften. Es stellt sich auch aufgrund der wachsenden Liberalisierung, welche Umsatz und Margen enorm unter Druck bringen wird, die Frage, wie die Gemeinde Bözen die Zukunft ihres Werks sieht. Dieses könnte beispielsweise in eine Genossenschaft überführt werden, an der sich die heutige Bevölkerung beteiligen könnte.

Elektrizitätswerk Bözen	Nettoschuld gemäss Fiplan 21.12.2017	Selbstfinan- zierung 2018 – 2028	Netto-Investi- tionen 2018 – 2028	Nettoschuld gemäss Fiplan 31.12.2028
Bözen	- 523'000.-	- 257'000.-	840'000.-	60'000.-

- = Reserven

+ = Schulden

3.4.3.4 Abfallentsorgung

Schliesslich gehört auch das Abfallwesen zu den Spezialfinanzierungen. Dabei ist zu erwähnen, dass alle Rechnungen mit Ausnahme jener von Effingen über Reserven verfügen. Betrachtet man die Tarife der einzelnen Gemeinden, bei denen alle die Sackgebühr pflegen, so zeigt sich teilweise eine grosse Bandbreite. Im Rahmen eines allfälligen Zusammenschlusses der Gemeinden sollten diese Tarife harmonisiert werden.

Abfallentsorgung	Nettoschuld 21.12.2017	35 Liter Gebührenmarke	60 Liter Gebührenmarke	110 Liter Gebührenmarke	Containerblomben
Bözen	- 135'000.-	2.70	5.00	9.20	53.00
Effingen	23'000.-	3.50	5.00	8.00	50.00
Elfingen	- 42'000.-	2.30	3.80	7.00	46.40
Hornussen	- 98'000.-	2.90	5.00	8.70	56.00
	- 252'000.-				

- = Reserven

+ = Schulden

Die Gemeinde Effingen bietet als einzige der vier Gemeinden noch den Service für Grünmulden, Metallmulden und PET sowie Elektroschrott und Plastikrecycling beim Gemeindehaus an.

3.4.4 Liegenschaften¹⁰

Die Gemeinden Bözen, Effingen, Elfingen und Hornussen verfügen vornehmlich über Liegenschaften im Verwaltungsvermögen. Dabei handelt es sich um Liegenschaften, die für den heutigen Gemeindebetrieb notwendig sind. Es gilt zu einem späteren Zeitpunkt zu entscheiden, welche Grundstücke man in einer allenfalls neuen Gemeinde weiter im Eigentum behalten oder veräussern will (vgl. Finanzbericht).

3.4.5 Hauswartungen

Die Hauswartungen in den vier Gemeinden sind heute unterschiedlich organisiert. Während Bözen, Elfingen und Hornussen im Rahmen der Verwaltung 3plus über einen eigenen Hausdienst verfügen, hat die Gemeinde Effingen diese Dienstleistung mit einem Leistungsvertrag an den Forstbetrieb Homberg-Schenkenberg ausgegliedert. Bei einem allfälligen Zusammenschluss der Gemeinden bevorzugt die Arbeitsgruppe den Hausdienst zusammenzuführen. Dies ergäbe bei gleichen Kosten ein schlagkräftiges Team mit 250-Stellenprozenten und würde der Bauverwaltung unterstellt (vgl. Kap. 3.1.4).

¹⁰ Auflistung Liegenschaften des Finanzvermögens siehe Anhang 3.

Ein gemeinsames Hauswarteteam wäre wohl mit folgenden Chancen und Risiken verbunden:

Chancen eines Hauswarteteams	Risiken eines Hauswarteteams
<ul style="list-style-type: none"> • Robuste Abteilung mit Stellvertretungen • Aufbau von Stellvertretungen • Gemeinsamer Einkauf <ul style="list-style-type: none"> - Maschinen, Geräte, Reinigungsmittel • Gewinn an Fachkompetenz • Ausbildungsplatz für Lernende • Spar- und Synergieeffekte 	<ul style="list-style-type: none"> • Längere Arbeitswege • Führungsaufwand

3.4.6 Belastete Standorte / Verdachtsflächen

Bei den belasteten Standorten bzw. Verdachtsflächen in den Gemeinden Bözen, Effingen, Elfingen und Hornussen handelt es sich um eher kleinere Objekte wie Kehrrechtdeponien, Schützenstände. Diese sind identifiziert, klassifiziert und teilweise bereits saniert. Aufgrund von Auskünften bilden sie im Rahmen eines allfälligen Zusammenschlusses der Gemeinden keine besonderen finanziellen oder politischen Risiken.

3.4.7 Zusammenfassende Chancen und Risiken eines Zusammenschlusses der Gemeinden

Zusammenfassend darf bei einem Zusammenschluss der Gemeinden davon ausgegangen werden, dass im Thema «Finanzen und Liegenschaften» folgende Chancen und Risiken zu erwarten sind:

Chancen bei einem Zusammenschluss der Gemeinden

- Grösseres Finanzvolumen bringt mehr Stabilität
- Breiter abgestütztes Steuersubstrat
- Verteilung der Fixkosten auf mehr Einwohner
- Spar- und Synergiepotentiale von Fr. 510'000.-
- Finanzielle Unterstützung des Kantons mit Fr. 6'728'000.-
- Sicherung eines kumulierten Finanzausgleichs für die nächsten acht Jahre von Fr. 1'402'667.-
- Erhalt der Finanzausgleichsbeiträge auch nach dem Zusammenschluss der Gemeinden (auch über die nächsten acht Jahre hinaus)
- Attraktiver Steuerfusses von 114%
- Gemeinsamer robuster Hauswartedienst
- Bessere Nutzung der Infrastruktur mit Synergiepotential

Risiken bei einem Zusammenschluss der Gemeinden

- Spar- und Synergiepotentiale werden nicht genutzt
- Harmonisierung der Tarife im Wasser, Abwasser und Kehrichtwesen

3.5 Ortsbürgergemeinden / Forst / Landwirtschaft / Naturschutz

3.5.1 Ortsbürgergemeinden

Die Ortsbürgergemeinden sind wichtige Körperschaften, welche einerseits das geschichtliche Erbe pflegen, andererseits verschiedene Aufgaben im Interesse der Öffentlichkeit wahrnehmen. So bewirtschaften sie den Wald und unterstützen auch soziale und kulturelle Aktivitäten. Vielfach gehen sie Aufgaben nach, die von der Gemeinde oder von anderen Organisationen nicht getragen werden können. Im Laufe der Zeit sind auch im Kanton Aargau verschiedene Ortsbürgergemeinden aufgehoben und von den Einwohnergemeinden übernommen worden. So auch die Ortsbürgergemeinde Hornussen, deren Aufgaben die Einwohnergemeinde im Jahre 1995 übernommen hat.

Die Gemeinden Bözen, Effingen und Elfingen verfügen noch je über eine intakte Ortsbürgergemeinde, welche sich in erster Linie um die Pflege des eigenen Waldes kümmern. Die Ortsbürgergemeinde Bözen zählt noch ca. 128 Mitglieder, von denen jeweils ca. 20 – 30 Personen an der Ortsbürgergemeindeversammlung anwesend sind. Sie ist im Besitze von ca. 84 ha Wald sowie von zwei Landwirtschaftsflächen (3.55 ha). Der Wald wird vom Forstbetrieb Homberg-Schenkenberg bewirtschaftet.

Die Ortsbürgergemeinde Effingen hat noch ca. 54 Mitglieder, von denen jeweils ca. 10 Personen der Ortsbürgergemeindeversammlung beiwohnen. Sie engagierte sich im Jahre 2017 vor allem in der Sanierung der Bruderhöhle. Im Übrigen verwaltet sie vornehmlich ihre eigenen Waldungen. Sie lässt ihren Wald von ca. 147 ha auch vom Forstbetrieb Homberg-Schenkenberg bewirtschaften. Sie hat zudem eine landwirtschaftliche Fläche von 70 Aren in ihrem Besitz, welche sie verpachtet.

Die Ortsbürgergemeinde Elfingen hat zurzeit 51 Mitglieder, von denen sich jeweils ca. 20 Personen zur Ortsbürgergemeindeversammlung treffen. Ihr Wald von ca. 126 ha wird vom Forstbetrieb Laufenburg bestellt. Sie ist des Weiteren im Besitze von landwirtschaftlichem Land (2.41 ha).

Alle Ortsbürgergemeinden verfügen noch über ein ausreichendes Eigenkapital sowie über Aktien der raurica Holz AG und sind deshalb in ihrer Existenz nicht unmittelbar gefährdet. Hingegen lässt das Interesse an dieser traditionsreichen Organisation zunehmend nach. Die Ortsbürgergemeinden lassen sich durch folgende Kennzahlen charakterisieren:

	OG Bözen	OG Effingen	OG Elfingen	EWG Hornussen
Anzahl Ortsbürgerinnen und Ortsbürger	128	54	51	--
Anzahl stimmberechtigte OB	113	45	48	--
Anzahl OB unter 18 Jahren	15	9	3	--
Waldbesitz in ha	84.46	147.65	126	167.49
Acker, Wiesen in ha	3.55	0.7	2.41	6.66
Forstreserven in Fr.	343'400.-	134'471.-	220'479.-	308'252.-
Eigenkapital - davon Wald	1'223'800.- 844'600.-	1'676'200.- 1'478'500.-	1'535'600.- 1'260'000.-	--

vgl. Andreas Thommen, Arbeitsgruppe 5, Ortsbürger, Forst und Landwirtschaft, 5. März 2018

Das Eigenkapital der Ortsbürgergemeinden setzt sich in erster Linie aus Waldbesitz zusammen, welcher in der Bilanz jeweils mit Fr. 1 / m² eingesetzt wird. Flüssige Mittel sind relativ wenig vorhanden. Alle drei Ortsbürgergemeinden besitzen keine wertvollen Immobilien wie Waldhäuser, Kiesgruben oder ähnliches.

Das Gesetz über die Einwohnergemeinden des Kantons Aargau (Gemeindegesezt) zeigt in Art. 7 Abs. 1 welchen Einfluss ein allfälliger Zusammenschluss der Einwohnergemeinde Bözen, Effingen, Elfingen und Hornussen auf die Ortsbürgergemeinden hätte: «Bei einem Zusammenschluss von Einwohnergemeinden vereinigt der Grosse Rat zugleich die entsprechenden Ortsbürgergemeinden.» Art. 7 Abs. 2 ergänzt diesen Sachverhalt mit der Aussage «Ortsbürgergemeinden können sich mit der entsprechenden Einwohnergemeinde vereinigen, wenn beide Gemeinden dies entscheiden und der Grosse Rat die Genehmigung erteilt». Mit diesem Gesetz werden also die Ortsbürgergemeinden bei einem allfälligen Zusammenschluss der politischen Gemeinden verpflichtet zu entscheiden, ob

- sie sich bereits vor einem Zusammenschluss der Gemeinden mit der Einwohnergemeinde vereinigen und die Ortsbürgergemeinde auflösen wollen
- sie sich zusammenschliessen und eine neue Ortsbürgergemeinde bilden wollen
- sie von der neuen Einwohnergemeinde übernommen werden sollen.

Bei einer vorzeitigen Übernahme der Ortsbürgergemeinden durch die Einwohnergemeinden, aber auch bei einer Übernahme durch die neue Einwohnergemeinde geht immer das ganze Vermögen in deren Besitz über. Das Vermögen der Ortsbürgergemeinden kann bei einem allfälligen Zusammenschluss der Gemeinden nicht in eine Stiftung oder einen Verein übertragen werden. Die Ortsbürgergemeinden Bözen, Effingen und Elfingen haben sich also bei einem allfälligen Zusammenschluss der Einwohnergemeinden grundsätzlich Gedanken bezüglich ihrer Zukunft zu machen.

Die Arbeitsgruppe hat sich intensiv mit dieser Thematik beschäftigt. Aufgrund der rechtlichen Rahmenbedingungen, die bei einem Zusammenschluss von Einwohnergemeinden nur drei Optionen offenlassen

- alle Ortsbürgergemeinden vereinen sich zu einer neuen «Ortsbürgergemeinde»
- alle Ortsbürgergemeinden vereinen sich vor dem Gemeindezusammenschluss mit ihrer jeweiligen Einwohnergemeinde, so dass es keine Ortsbürgergemeinde mehr gibt
- eine oder zwei Ortsbürgergemeinden vereinen sich mit ihrer jeweiligen Einwohnergemeinde, die Dritte bildet eine neue «Ortsbürgergemeinde»

ist die Arbeitsgruppe der Überzeugung, dass eine neue Ortsbürgergemeinde gebildet werden sollte.

Die Waldungen der ehemaligen Ortsbürgergemeinde Hornussen, welche jetzt der Einwohnergemeinde gehören, sollten bei einem allfälligen Zusammenschluss der Gemeinden der neuen Ortsbürgergemeinde übergeben werden. Dann würde der gesamte Wald wieder der gleichen Organisation bzw. Ortsbürgergemeinde gehören. Bei einem allfälligen Zusammenschluss der Gemeinden und Zusammenführung der Ortsbürgergemeinden sollte zudem wieder eine Ortsbürgerkommission gebildet und ihr die gewohnten Aufgaben übertragen werden:

- Bewirtschaftung des Waldes
- Förderung des Waldes als Naherholungsgebiet
- Produktion von Energie für den Wärmeverbund
- Organisation von kulturellen und sozialen Aktivitäten.

Die Arbeitsgruppe hat auch verschiedene Ideen geprüft, wie ehemalige OrtsbürgerInnen von Hornussen wieder OrtsbürgerInnen werden könnten und welche Voraussetzungen dazu geschaffen werden müssten. So liesse sich durchaus eine Einbürgerungsaktion organisieren und der Wald Hornussen wieder in die allenfalls neue Ortsbürgergemeinde überführen.

3.5.2 Forstwesen

Das Forstwesen in der Region wird vornehmlich durch die beiden Organisationen

- Forstbetrieb Homberg-Schenkenberg
→ Bözen, Effingen, Hornussen, Schinznach, Thalheim, Zeihen
- Forstbetrieb Laufenburg
→ Laufenburg, Elfingen ...

wahrgenommen. Beide Organisationen dürfen als sehr effizient und erfolgreich charakterisiert werden. Sie zeichnen sich insbesondere aus durch

- Kompetentes Fachpersonal
- Hohes Engagement
- Effizienten Arbeitseinsatz

- Moderner Maschinenpark
- Breite Dienstleistungspakete
- Hohe Akzeptanz in der Region

Beide Forstbetriebe machen noch Unterhaltsarbeiten für die Gemeinden. Sie schreiben schwarze Zahlen bzw. realisieren Gewinne.

Kennzahlen der Forstbetriebe

Forstbetrieb	Homberg-Schenkenberg	Laufenburg
Fläche öffentlicher Wald	1'270 ha	581 ha
Fläche privater Wald	547 ha	162 ha
Leiter Forstbetrieb	100%	100%
Forstwarte	700%	380%
Lernende	300%	100%

Die beiden Forstbetriebe sind unterschiedlich organisiert. So besteht im Forstbetrieb Homberg-Schenkenberg eine Forstbetriebskommission mit den beteiligten Gemeinden, die dabei auch ein Mitspracherecht haben. Die Waldungen von Elfingen werden mit einem Dienstleistungsvertrag bewirtschaftet, bei dem kein Mitspracherecht im Forstbetrieb Laufenburg besteht.

Es stellt sich deshalb die Frage, welchem Betrieb eine allfällig zusammengeschlossene Gemeinde das Forstwesen anvertrauen soll. Dabei stehen drei Optionen zur Wahl offen:

- Forstbetrieb Homberg-Schenkenberg
- Forstbetrieb Laufenburg
- Zusammenarbeit mit beiden Betrieben wie heute

Bei einer näheren Betrachtung ist allerdings zu vermerken, dass ein Entscheid für den Forstbetrieb Laufenburg den Forstbetrieb Homberg-Schenkenberg sehr stark tangieren und verändern würde. Ein Zuschlag des Waldes von Elfingen zum Forstbetrieb Homberg-Schenkenberg würde von der Arrondierung her Sinn machen und käme für den aktuellen Betriebsleiter auch in Frage. Allerdings drängt sich dieser Zusammenschluss aktuell nicht auf. Bei einem altersbedingten Rücktritt des Försters in wenigen Jahren sowie bei einem allfälligen Zusammenschluss der Gemeinden kann dann diese Option wieder geprüft werden. In diesem Zusammenhang sei aber erwähnt, dass die Wälder unterschiedlich bewirtschaftet werden. So wird der Wald von Elfingen als Dauerwald gepflegt, was die OrtsbürgerInnen auch wünschen. Jener im Forstkreis Homberg-Schenkenberg wird je nach Situation unterschiedlich genutzt. Die vom Forstbetrieb Homberg-Schenkenberg bewirtschafteten Staatswaldungen werden auch als Dauerwald gepflegt.

3.5.3 Landwirtschaft und Naturschutz

Die Arbeitsgruppe beschäftigte sich auch mit dem Thema «Landwirtschaft und Naturschutz» und prüfte deren Einfluss auf einen allfälligen Zusammenschluss der Gemeinden Bözen, Effingen, Elfingen und Hornussen. Sie kam zum Schluss, dass einerseits der Unterhalt der Flurwege gemeinsam angegangen werden könnte und nur noch eine kommunale Erhebungsstelle Landwirtschaft KEL notwendig wäre.

Obwohl im Naturschutz von allen Gemeinden schon viel geleistet wurde und grosse Flächen ausgeschieden sind, würden sich noch zusätzliche Chancen eröffnen. So etwa in

- einer besseren Vernetzung der Naturschutzmassnahmen
- einer gemeinsamen Förderung von Hochstammprojekten
- einer gemeinsamen Planung und Optimierung von getrennten Wanderwegen, Reitwegen, Bikestrecken ...
- einer effizienteren Bewirtschaftung.

Die Gemeinden Elfingen, Bözen und Hornussen kennen noch Arenbeiträge der Landbesitzer von Wald bzw. landwirtschaftlichem Land. Diese wären bei einem allfälligen Zusammenschluss der Gemeinden auch in Effingen wieder einzuführen. Das Beitragssystem wäre zudem zu vereinheitlichen.

Die Arbeitsgruppe kam zum Schluss, dass bei einem allfälligen Zusammenschluss der Gemeinden eine Landwirtschafts- und Naturschutzkommission gebildet werden sollte.

3.5.4 Pachtland¹¹

Die Einwohnergemeinden verfügen über Pachtland, das der Landwirtschaft zur Bewirtschaftung überlassen wird. Dabei handelt es sich insgesamt um relativ bescheidene Flächen. Die Nutzung dieses Landes sollte von einem allfälligen Zusammenschluss der Gemeinden nicht berührt werden und wie in der Vergangenheit erfolgen. Allerdings sind die Pachtzinsen pro ha Wald oder Wiese bei einem allfälligen Zusammenschluss der Gemeinden aufeinander abzustimmen und zu vereinheitlichen.

¹¹ Tabelle Pachtland siehe Anhang 5.

3.5.5 Zusammenfassende Chancen und Risiken eines Zusammenschlusses der Gemeinden

Zusammenfassend darf bei einem Zusammenschluss der Gemeinden davon ausgegangen werden, dass im Thema «Ortsbürgergemeinden / Forst» folgende Chancen und Risiken zu erwarten sind:

Chancen bei einem Zusammenschluss der Gemeinden

- Sicherung der Existenz der Ortsbürgergemeinde
→ Grössere Anzahl von Ortsbürgerinnen und Ortsbürgern
- Stärkung der finanziellen Basis der Ortsbürgergemeinde
- Gewinn an Einfluss und politischer Kraft der Ortsbürgergemeinde
- Grössere Projekte können besser finanziert werden
- Belebung der Ortsbürgergemeinde durch neue Aktivitäten
- Ehemalige OrtsbürgerInnen von Hornussen könnten wieder OrtsbürgerInnen werden
- Synergieeffekte durch gemeinsame Aktivitäten
- Optimale Förderung von Landwirtschaft und Naturschutz

Risiken bei einem Zusammenschluss der Gemeinden

- Verlust der drei eigenständigen Ortsbürgergemeinden
- Auflösung der Ortsbürgergemeinden gefährdet Zusammenschluss der Gemeinden
- Rückgabe des Waldes der Gemeinde Hornussen an die allenfalls neue Ortsbürgergemeinde

3.6 Energie, Wasser / Abwasser, Werkhof

3.6.1 Wasserversorgung

Die Gemeinden Bözen, Elfingen und Hornussen verfügen wie bereits in Kapitel 3.4.3.1 angesprochen je über eine eigene Wasserversorgung mit Netz, sind aber in einem gemeinsamen Gemeindeverband zusammengeschlossen. Dieser ist zuständig für die Gewinnung, Aufbereitung und Grobverteilung des Wassers. Die Aufwendungen dieses Verbandes werden jeweils über einen Schlüssel den einzelnen Gemeinden belastet. Gespiesen wird diese Wasserversorgung einerseits mit Grundwasser vom Pumpwerk Mülimatt, andererseits mit Quellwasser vom Pumpwerk Mülihalde. Reicht die Wasserversorgung nicht, erfolgt ein Zukauf über Frick oder das REWA NEZ. Der technische Zustand des Wasserleitungsnetzes ist sowohl in Hornussen wie in Bözen eher veraltet, verbunden mit entsprechendem Wasserverlust. Eine umfassende Sanierung scheint dringend notwendig. Dagegen ist das Wasserleitungssystem in Elfingen in einem insgesamt guten Zustand. Die administrativen Aufgaben des Verbandes werden mit ca. 12-Stellenprozenten bearbeitet. Die technische Betreuung in den Gemeinden Bözen und Hornussen erfolgt durch einen Brunnenmeister mit einem Pensum von je 10%. Die Gemeinde Elfingen hat ihre Aufgaben an ein externes Büro ausgelagert. Die administrativen Aufgaben wie etwa die Fakturierung werden für die Gemeinden Bözen und Hornussen von der Verwaltung 3plus bearbeitet, für die Gemeinde Elfingen vom bereits genannten externen Büro. Zusammenfassend zeigen sich die Stärken und Schwächen der Wasserversorgung in der Gemeinden Bözen, Elfingen und Hornussen wie folgt:

Stärken der Wasserversorgung Bözen, Elfingen und Hornussen	Schwächen der Wasserversorgung Bözen, Elfingen und Hornussen
<ul style="list-style-type: none"> • Eigenes Quell- und Grundwasser • Zwei Notversorgungen über Frick / Effingen • Teilweise elektronische Steuerung 	<ul style="list-style-type: none"> • Kein Genereller Wasserplan GWP • Keine Dokumentation • Teilweise veraltete Infrastruktur → nicht mehr auf dem neusten Stand der Technik • Teilweise schlechter Zustand des Wasserleitungsnetzes • Ringleitung fehlt in Hornussen

Die Gemeinde Effingen pflegt zusammen mit der Gemeinde Zeihen einen Wasserverbund. Dieser bezieht das Wasser vom Grundwasserpumpwerk Zwimatt, von der Quelle Iberg sowie durch die Löschwasserleitung des Autobahntunnels vom Grundwasserpumpwerk Aesch in Schinznach. Der Wasserverband ist an das REWA NEZ sowie an den Wasserverband Bözen-Elfinden-Hornussen angeschlossen und kann dort bei Bedarf Wasser zukaufen. Generell ist die Infrastruktur in einem guten Zustand. Das Chästal verfügt über ein Reservoir. Die administrative Arbeit wird von der Gemeindeverwaltung Zeihen abgewickelt. Für den technischen Unterhalt sorgt ein Brunnenmeister mit einem Pensum von ca. 10%. Als besondere Stärken und Schwächen zeigen sich die folgenden Merkmale:

Stärken der Wasserversorgung Effingen-Zeihen	Schwächen der Wasserversorgung Effingen-Zeihen
<ul style="list-style-type: none"> • Guter Zustand der Infrastruktur • Elektronische Steuerung • Zwei Notversorgungen über das REWA NEZ bzw. BEH 	<ul style="list-style-type: none"> • Veralteter Genereller Wasserplan GWP

Bei einem allfälligen Zusammenschluss der Gemeinden wären auch die entsprechenden Tarife zu harmonisieren. Derzeit zeigen sie sich wie folgt (vgl. auch Kap. 3.4.3.1):

Wassergebühren	Bözen in Fr.	Effingen in Fr.	Elfingen in Fr.	Hornussen in Fr.
Anschlussgebühren - BGF / m ² - 1‰ Bauwert	35.-	X	25.-	25.-
Grundgebühr / Jahr	70.-	95.-	95.-	50.-
Wasser / m ³	2.-	1.90	1.50	1.-

Der Vergleich der Wassergebühren zeigt, dass bei einem allfälligen Zusammenschluss der Gemeinden die unterschiedlichen Gebühren harmonisiert werden müssten. Gleichzeitig sind aktuelle Generelle Wasserpläne GWP zu erstellen, um den Investitionsbedarf zu ermitteln und die notwendigen Gebühren zu errechnen. Aktuelle Generelle Wasserpläne GWP sowie die sich daraus ergebenden Investitionen sind aber auch ohne Zusammenschluss der Gemeinden eine grosse Dringlichkeit.

Bei einem allfälligen Zusammenschluss der Gemeinden könnte zudem der technische Unterhalt sowie die administrative Arbeit zentralisiert und vereinfacht werden. So ist für den technischen Unterhalt ein Brunnenmeister mit einem Pensum von 40% vorgesehen; die administrativen Tätigkeiten würden von der Finanzverwaltung wahrgenommen. Als besondere Chancen und Risiken eines allfälligen Zusammenschlusses der Gemeinden seien die folgenden erwähnt:

Chancen einer gemeinsamen Wasserversorgung	Risiken einer gemeinsamen Wasserversorgung
<ul style="list-style-type: none"> • Professionalisierung des Betriebes • Gemeinsamer Genereller Wasserplan • Modernisierung der Infrastruktur • Digitalisierung der Anlagen • Stellvertretungen durch Werkhof • Effizienzsteigerung in der Technik und Administration • Einheitliches Wasserreglement • Einheitliche Tarife • Eine Ansprechperson für das Wasser • REWA NEZ bleibt = Zugang zu zuverlässiger Quelle Pumpwerk Aesch in Schinznach 	<ul style="list-style-type: none"> • Einheitlicher Wasserpreis → Erhöhung der Tarife

3.6.2 Abwasserentsorgung

Bei der Abwasserentsorgung sind die vier Gemeinden Bözen, Effingen, Elfingen und Hornussen Mitglied des Abwasserverbandes Bözberg West. Dieser Verbund sieht sich in den nächsten Jahren mit hohen Investitionen von ca. Fr. 6 Mio. konfrontiert. Dabei stellt sich auch die Frage bezüglich der Zukunft der ARA. Ein allfälliger Zusammenschluss der Gemeinden ändert im Bereich der Abwasserentsorgung wenig. Die notwendigen Investitionen sind ohnehin vorzunehmen und werden sich auch in der Abwassergebühr niederschlagen. Diese sind in den vier Gemeinden recht unterschiedlich und müssten im Rahmen eines allfälligen Zusammenschlusses der Gemeinden harmonisiert werden. So kostet das Abwasser pro m³ in Bözen Fr. 2.60, in Effingen Fr. 2.50, in Elfingen Fr. 1.80 und in Hornussen Fr. 1.50. Aufgrund der anstehenden Investitionen, die auch ohne Zusammenschluss der Gemeinden unabdingbar sind, muss mit einem Abwasserpreis von Fr. 2.50 / m³ gerechnet werden (vgl. auch Kap. 3.4.3.2).

3.6.3 Stromversorgung

Die Gemeinden Effingen und Hornussen beziehen ihren Strom von der AEW Energie AG, Elfingen von der IBB Energie AG, Brugg. Lediglich Bözen verfügt noch über eine eigene Elektra, die der Gemeinde gehört. Es stellt sich deshalb die Frage, wie die Zukunft des EW Bözen gestaltet werden soll. Diese Frage muss in einem grösseren Zusammenhang bearbeitet werden. So wird die absehbare weitere Öffnung des Strommarktes es bald auch den Haushalten

möglich machen, den Strom bei ihrem bevorzugten Partner zu kaufen. Es ist davon auszugehen, dass die weitere Öffnung des Strommarktes einen zusätzlichen Druck auf die Preise und Margen der Versorgungsbetriebe auslösen dürfte. Auch die Margen für die Durchleitungsrechte stehen unter Beobachtung der Elcom und werden zunehmend schwächer. Mit grossen Gewinnen ist also in kleineren Betrieben wie dem EW Bözen kaum mehr zu rechnen. Da grundsätzlich verschiedene Stromlieferanten eine Gemeinde bedienen können, spielt es auch keine Rolle, wenn bei einem allfälligen Zusammenschluss der Gemeinden die Einwohner von Bözen den Strom von ihrem Werk beziehen. Dieses könnte zudem in die Rechtsform einer Stiftung überführt werden und so den Einwohnern von Bözen erhalten bleiben. Der übrigen Einwohnerschaft entginge dabei nicht viel, ist doch davon auszugehen, dass der Strompreis in Bözen aufgrund der «Grösse» eher höher sein dürfte. Trotzdem ist für alle Gemeinden eine faire Lösung anzustreben

3.6.4 Werkhöfe

Die Gemeinden Bözen – Elfingen – Hornussen haben ihre Werkhöfe bereits zusammengeführt und damit einen gewissen Grad an Professionalisierung erreicht. Sie beschäftigen derzeit drei Mitarbeitende mit insgesamt ca. 220-Stellenprozenten. Diese Crew besorgt den Unterhalt der Strassen, Plätze, Wege ... und ist auch für den Winterdienst verantwortlich. Sie verfügt über eine gute technische Infrastruktur, aber über keinen zentralen Werkhof. Allgemein zeichnet sich der Werkbetrieb Bözen-Elfingen-Hornussen durch folgende Stärken und Schwächen aus:

Stärken des Werkbetriebs Bözen-Elfingen-Hornussen	Schwächen des Werkbetriebs Bözen-Elfingen-Hornussen
<ul style="list-style-type: none"> • Effiziente Organisation • Kompetente Mitarbeitende • Grosses Engagement • Hohe Flexibilität • Funktionierende Stellvertretungen • Gute Zusammenarbeit mit Forst 	<ul style="list-style-type: none"> • Dünne Personaldecke • Komplizierte Verrechnungen

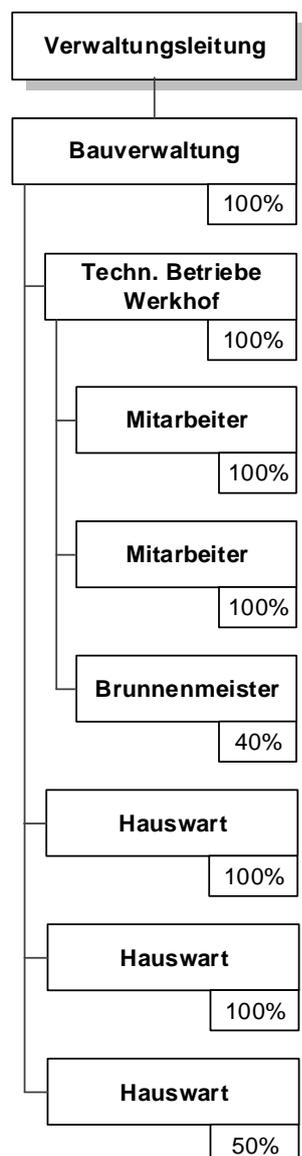
Die Gemeinde Effingen hat ihre Arbeiten für den Unterhalt der Strassen, Plätze, Wege ... ausgelagert und dem Forstbetrieb Homberg-Schenkenberg anvertraut. Der Winterdienst wird durch Private besorgt, wobei Pflug und Streuer der Gemeinde gehören.

Bei einem allfälligen Zusammenschluss der Gemeinden Bözen, Effingen, Elfingen und Hornussen werden die Werkbetriebe zusammengeführt. Dabei ist auch ein zentraler Werkhof zu prüfen. Der Personalétat würde von derzeit 220- auf 340-Stellenprozente erhöht, wobei keine Mehrkosten anfallen würden, da die Entschädigung an den Forstbetrieb Homberg-

Schenkenberg von gleicher Höhe entfallen würde. Dies würde einen schlagkräftigen Werkbetrieb mit folgenden Chancen und Risiken ermöglichen:

Chancen eines gemeinsamen Werkbetriebs	Risiken eines gemeinsamen Werkbetriebs
<ul style="list-style-type: none"> • Robuste Organisation • Schlagkräftiger Werkbetrieb • Breite Fachkenntnisse • Hohe Flexibilität • Sichere Stellvertretungen • Umfassender Service Public 	<ul style="list-style-type: none"> • Kosten neuer Werkhof <ul style="list-style-type: none"> → Zusammenschlussbeitrag → Vermietung / Verkauf bestehende Liegenschaften

Das Organigramm könnte sich wie folgt zeigen:



Das Organigramm zeigt, dass bei einem allfälligen Zusammenschluss der Gemeinden neben dem Werkdienst auch die Hauswartungen zusammengeführt und dem Bauverwalter unterstellt würden. Dies würde auch den Hausdienst festigen und Stellvertretungen erleichtern. Die neue Organisation «Werkhof / Hauswartungen» kann dabei kostenneutral realisiert werden.

3.6.5 Abfall / Kehrichtwesen

Die Gemeinden Bözen, Effingen, Elfingen und Hornussen sind alle Mitglied im GAOF bzw. des Gemeindeverbandes Abfallbeseitigung Oberes Fricktal. Diesem Verband sind 33 Gemeinden angeschlossen, was verschiedene Chancen mit sich bringt. So kann nicht nur der Service Public ausgebaut, sondern durch die gemeinsame Ausschreibung lassen sich höhere Volumina generieren und entsprechend attraktivere Gebühren aushandeln. Bei genauerer Betrachtung sind die Dienstleistungen der vier Gemeinden im Bereich der Sonderabfälle und der Grünabfuhr noch unterschiedlich, liegen aber auch bezüglich der Tarife sehr nahe beisammen. Ein allfälliger Zusammenschluss der Gemeinden ändert deshalb im Abfallwesen wenig. Lediglich die Gebühren müssten harmonisiert und dem Verursacherprinzip noch etwas konsequenter nachgelebt werden.

3.6.6 Sicherheit

Die Gemeinden Bözen, Effingen, Elfingen und Hornussen sind bereits heute gemeinsam Mitglied der Feuerwehr Oberes Fricktal. Ein allfälliger Zusammenschluss der Gemeinden würde deshalb dieses Thema kaum tangieren. Lediglich die Satzungen müssten leicht angepasst werden.

3.6.7 Zusammenfassende Chancen und Risiken eines Zusammenschlusses der Gemeinden

Zusammenfassend darf bei einem Zusammenschluss der Gemeinden davon ausgegangen werden, dass im Thema «Energie, Wasser / Abwasser, Werkhof» folgende Chancen und Risiken zu erwarten sind:

Chancen bei einem Zusammenschluss der Gemeinden

- Professionalisierung der Betriebe
 - Wasser, Abwasser, Werkhof, Hauswartungen
- Modernisierung der Infrastruktur mit neuem Werkhof
- Fachkompetentes Team mit Stellvertretungen
- Effizienzsteigerung in Technik und Administration
- Einheitliche Tarifgestaltung
- Aktualisierung von GWP und GEP
- Erneuerung der Wasser- bzw. Abwasserleitungssysteme
- Steigerung des Service Public

Risiken bei einem Zusammenschluss der Gemeinden

- Harmonisierung der Tarife
 - Wasser, Abwasser, Abfallwesen
- Kosten neuer Werkhof
 - Zusammenschlussbeitrag
 - Verkauf / Vermietung bestehende Liegenschaften

3.7 Jugend / Alter, Gesundheit, Spitex

3.7.1 Jugendpolitik

Das Angebot für die Jugendlichen in den Gemeinden Bözen, Effingen, Elfingen und Hornussen ist relativ bescheiden. Wohl nehmen sich einzelne Vereine wie

- in der Gemeinde Bözen die Jugendriege, der Kinderchor ...
- in der Gemeinde Effingen die Jugendriege, das Domizil ...
- in der Gemeinde Elfingen die Spielgruppe ...
- in der Gemeinde Hornussen die Jugendriege, der Veloclub, die Musikgesellschaft ...

den Jugendlichen an, doch fehlt eine eigentliche Jugendpolitik bzw. ein Konzept, dass die Bedürfnisse der Jugendlichen evaluiert und ein entsprechendes Angebot gestaltet. Selbstverständlich bestehen noch weitere Angebote wie etwa Spielplätze, Grillplätze oder das Schwimmbad Effingen, aber die Möglichkeiten zur Gestaltung der Freizeit sind doch eher bescheiden. Viele Jugendliche verbringen deshalb ihre Freizeit in den umliegenden Gemeinden. Mit einem allfälligen Zusammenschluss der Gemeinden würden die Chancen wachsen, den Jugendlichen im Rahmen einer bedürfnisorientierten Jugendpolitik ein attraktiveres Angebot zur Verfügung stellen zu können; so etwa

- einen Begegnungsort für alle Altersgruppen
- ein Jugendkonzept
- einen Jugendtreff Ü 16
- einen Jugendarbeiter (in Teilzeit).

3.7.2 Alterspolitik

In den Gemeinden Bözen, Effingen, Elfingen und Hornussen gibt es verschiedene Angebote für ältere Menschen, wie z.B in

- der Gemeinde Bözen den Mittagstisch, das Seniorenturnen, den Seniorenausflug, den Altersnachmittag, den Fahrdienst und den Mahlzeiten dienst
- der Gemeinde Effingen den Mittagstisch, den Altersnachmittag und die Angebote von Bözen
- der Gemeinde Elfingen den Mittagstisch, das Seniorenturnen, den Seniorenausflug, den Altersnachmittag, den Fahrdienst und den Mahlzeiten- dienst
- der Gemeinde Hornussen den Mittagstisch, den Seniorenausflug, den Fahrdienst und den Mahlzeitendienst.

Schon heute werden diese Angebote teils kombiniert und koordiniert. Durch das grössere Einzugsgebiet liessen sich darüber hinaus im Rahmen eines Altersleitbildes mit dem Ziel, dass die ältere Bevölkerung möglichst lange in der gewohnten Umgebung leben sollen könnte, auch neue Angebote prüfen und allenfalls realisieren wie z.B.:

- Altersgerechte und altersdurchmischte Wohnungen
- Seniorenwohnungen mit Service-Leistungen
- Generationenhaus mit Aktivitäten für Jung bis Alt
- Programm mit vielfältigen Angeboten in Sport, Kultur, Freizeit ...

Die Gemeinden Bözen, Effingen, Elfingen und Hornussen verfügen über kein eigenes «Alters- und Pflegeheim». Hingegen gibt es in Bözen eine Anlage mit altersgerechten Wohnungen. Zudem befindet sich die Spitex in nächster Nähe. Ältere pflegebedürftige Menschen finden in den grösseren Gemeinden der Umgebung einen passenden Pflegeplatz; so etwa in Frick, Laufenburg, Brugg, Möhlin. Dies dürfte sich auch mit einem allfälligen Zusammenschluss der Gemeinden nicht ändern.

3.7.3 Gesundheit

Die Gemeinden Bözen, Effingen, Elfingen und Hornussen verfügen über ein reiches Angebot im Thema Gesundheit. Dieses umfasst einen Arzt, verschiedene Gesundheitspraxen sowie eine Vielfalt von möglichen Therapien. Bei einem allfälligen Zusammenschluss der Gemeinden könnten all diese Dienstleistungen auf einer gemeinsamen Website präsentiert und zugänglich gemacht werden. Im Thema Gesundheit und Prävention liessen sich gemeinsam auch verschiedene Aktionen wie etwa ein Gesundheitstag besser realisieren.

Die Spitex Leistungen werden von der Spitex Fricktal AG sowie von freiberuflichem Pflegepersonal angeboten. Diese wichtigen Angebote blieben von einem allfälligen Zusammenschluss der Gemeinden unberührt.

3.7.4 Soziale Dienste

Die verschiedenen Sozialen Dienste wie etwa

- die Kinder -und Erwachsenenschutzbehörde KESB
- die Jugend-, Familien- und Erziehungsberatung JFEB
- die Mütter- und Väterberatung MVB
- der kirchlich organisierte regionale Sozialdienst (Caritas)

sind bezirksweise organisiert. So werden diese Dienstleistungen in den Gemeinden Bözen, Effingen und Elfingen vom Verband Soziale Dienste Region Brugg erbracht, jene für Hornussen vom Bezirk Laufenburg mit den Stützpunkten Frick und Laufenburg. Beide Organisationen sind bestens aufgestellt und erbringen überzeugende Leistungen. Bei einem allfälligen Zusammenschluss der Gemeinden wäre auch wie in Kap. 3.1.5 beschrieben, über die zukünftige Bezirkszugehörigkeit zu entscheiden. Die Arbeitsgruppe ist der Überzeugung, dass aufgrund der räumlichen Nähe eine Zugehörigkeit zum Bezirk Laufenburg vorteilhafter wäre.

3.7.5 Zusammenfassende Chancen und Risiken eines Zusammenschlusses der Gemeinden

Zusammenfassend darf bei einem Zusammenschluss der Gemeinden davon ausgegangen werden, dass im Thema «Jugend / Alter, Gesundheit, Spitex» folgende Chancen und Risiken zu erwarten sind.

Chancen bei einem Zusammenschluss der Gemeinden

- Attraktiveres Angebot für die Jugendlichen
 - Begegnungsort, Jugendtreff, Jugendarbeiter
- Altersgerechte und altersdurchmischte Wohnungen
- Seniorenwohnungen mit Service Leistungen
- Generationenhaus mit Aktivitäten für Jung und Alt
- Attraktiveres Angebot für die älteren Menschen
 - Sport, Kultur, Freizeit ...
- Soziale Dienste an einem Standort

Risiken bei einem Zusammenschluss der Gemeinden

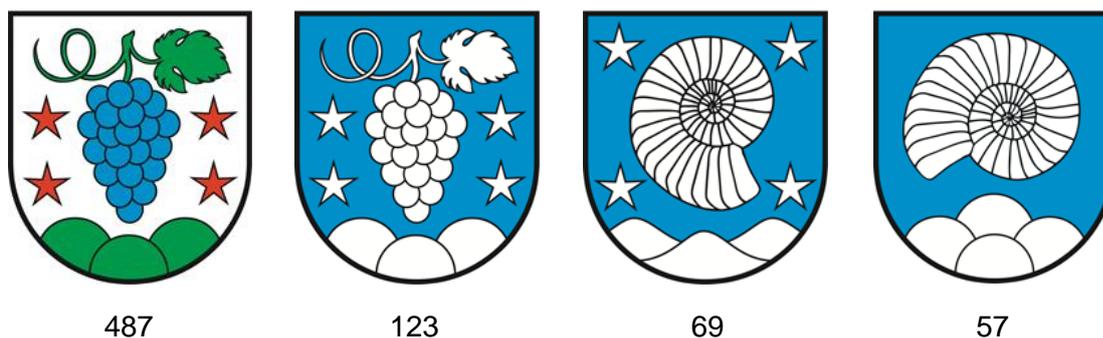
- Entscheid bezüglich der Bezirkszugehörigkeit
 - Bezirk Brugg oder Bezirk Laufenburg
- Zentralisation der Dienste beim Standort der Gemeindeverwaltung
 - Distanz, Erreichbarkeit

3.8 Name, Wappen, Freizeit / Vereine, Kultur

3.8.1 Name und Wappen

Name und Wappen sind wichtig identitätsstiftende Elemente einer Gemeinde, aber auch sehr sensible Themen. Die Projektgruppe war sich der Bedeutung und Sensibilität bewusst und hat deshalb frühzeitig einen ausgewiesenen Heraldiker, der bereits viele neue Wappen in Anlehnung an die heraldischen Grundsätze erarbeitet hat, in die Arbeitsgruppe integriert. So wurden gemeinsam Vorschläge für ein neues Wappen, aber auch für einen neuen Namen erarbeitet. Die verschiedenen Vorschläge wurden anschliessend der ganzen Projektgruppe präsentiert und in ihrer Bedeutung erklärt. Die einzelnen Mitglieder also ca. 100 Personen hatten dann die Möglichkeit ihre Präferenzen bezüglich Name und Wappen abzugeben. Anschliessend wurden die favorisierten Vorschläge in Form einer Umfrage der Bevölkerung der Gemeinden Bözen, Effingen, Elfingen und Hornussen vorgestellt. Dabei handelte es sich um folgende Namen und Wappen, die im Rahmen der Umfrage folgende Stimmen erhielten:

a) Wappen zur Auswahl



b) Namen zur Auswahl

- Oberes Fricktal 359
- Rebthal 142
- Bözthal 135
- Unterberg 73

Die zur Auswahl stehenden Namen wurden vom Bundesamt für Landestopographie geprüft und für einwandfrei befunden.

Die Bevölkerung der Gemeinden Bözen, Effingen, Elfingen und Hornussen hat sich in einer Konsultativabstimmung für folgendes Wappen und folgenden Namen einer allenfalls neuen Gemeinde ausgesprochen:



Oberes Fricktal

Verschiedene Hinweise von umliegenden Gemeindebehörden und Organisationen bewogen die Projektleitung den bevorzugten Namen «Oberes Fricktal» nochmals zu überprüfen. Die Überprüfung durch den Kanton ergab keine rechtlichen Probleme. Die Projektleitung hält deshalb am möglichen Namen «Oberes Fricktal» fest.

In diesem Zusammenhang sei erwähnt, dass bei einem allfälligen Zusammenschluss der Gemeinden die heutigen selbständigen Gemeinden zu Dörfern der neuen Gemeinde werden und dabei

- den Namen
- das Wappen
- die Strassen mit Nummern
- die Postleitzahl

behalten. An der Adresse ändert sich also nichts!

3.8.2 Freizeit / Vereine

Ein wichtiger Träger einer lebendigen Gemeinde, aber auch des Zusammenlebens sowie der Integration sind aktive Vereine. Sie schaffen wertvolle Möglichkeiten zur Gestaltung der Freizeit, für die aktive Erholung, für die Gesundheit sowie für die Geselligkeit. Sie fördern den Kontakt zwischen den Einwohnerinnen und Einwohnern und schaffen eine wertvolle Plattform für persönliche Begegnungen. So ist auch das Vereinsleben in den Gemeinden Bözen, Effingen, Elfingen und Hornussen aktiv und vielseitig. Einzelne Vereine haben sogar einen regionalen Charakter.

Als besondere Stärken und Schwächen des Vereinslebens zeigen sich in allen Gemeinden dieselben:

Stärken des Vereinslebens	Schwächen des Vereinslebens
<ul style="list-style-type: none"> • Aktive Gestaltung der Freizeit • Soziale Kontakte • Stärkung des Wir-Gefühls • Integration von Neuzuzügern • Identifikation mit der Gemeinde • Unterhaltsame Anlässe • Anlaufstelle für Gemeinderat 	<ul style="list-style-type: none"> • Rekrutierung neuer Mitglieder • Nachwuchsprobleme «Junge bleiben fern» • Keine Sportvereine ausser Turnen → so fehlen z.B. Fussball, Volleyball ...

Ein allfälliger Zusammenschluss der Gemeinden Bözen, Effingen, Elfingen und Hornussen sollte grundsätzlich das Vereinsleben so belassen wie es sich heute zeigt. Die Vereine sollten sich auch in Zukunft selber bestimmen und organisieren können. Selbstverständlich könnten sich aber bestehende Vereine auf freiwilliger Basis zusammenschliessen oder es könnten auch neue Organisationen gebildet werden. Wichtig ist den Vereinen der Erhalt bzw. die Erneuerung der Infrastruktur. So soll z.B. auch am gemeinsamen Schützenhaus der Gemeinden Bözen, Effingen und Elfingen festgehalten werden. Das Schützenhaus Hornussen ist in Privatbesitz.

Der Erhalt eines gesunden Vereinslebens bedarf aber auch der finanziellen Unterstützung durch die allfällig neue Gemeinde. Dabei sollen die heutigen Beiträge nicht beschnitten werden. Mit einem Reglement soll dafür gesorgt werden, dass alle Vereine aufgrund von bestimmten Merkmalen – Anzahl Mitglieder, Anzahl Jugendliche, Bedarf an Utensilien usw. – korrekt und fair und in der Tendenz eher grosszügig unterstützt werden. Auch die Nutzung der Liegenschaften ist zu regeln und dabei das Gewohnheitsrecht zu respektieren. Im Rahmen einer jährlichen Vereinspräsidentenkonferenz sollen zudem zusammen mit dem Gemeinderat Anlässe / Aktivitäten koordiniert und allgemeine Bedürfnisse der Vereine diskutiert werden. So wird auch die Nähe des Gemeinderates zu den Vereinen gewährleistet.

3.8.3 Kultur

Das kulturelle Leben pflegt einerseits das geschichtliche Erbe sowie die Bräuche vor Ort. Andererseits schafft es aber auch Plattformen für die aktuelle Kunst und Muse. Musik, Gesang, Theater und eine Vielzahl anderer Aktivitäten und Anlässe laden nicht nur zum Genuss oder Nachdenken ein. Sie fördern wie das Vereinsleben auch die Begegnung und Integration. Die Gemeinden Bözen, Effingen, Elfingen und Hornussen kennen verschiedene Vereine und Organisationen, die sich dem kulturellen Leben annehmen; so etwa die Turnvereine, die

Männerriege, der Männerchor, die Musikgesellschaft, die Trachtengruppe, der Feuerwehr-Verein ...

Sie organisieren denn auch in der

- Gemeinde Bözen die Fasnacht, das Theater, die 1. August-Feier, das Advents-fenster ...
- Gemeinde Effingen das Eierleset, die Dorfausstellung mit Künstlern, die 1. August-Feier, den «Räbeliechtliumzug», das Jazzkonzert ...
- Gemeinde Elfingen den Dorfmarkt, den Geburtstagsauftritt der Trachtengruppe, das Künstlerhaus, die 1. August-Feier, das Adventsfenster ...
- Gemeinde Hornussen den Neujahrs-APéro, den Lottomatch, «Musik und Röschi» und weitere Musik Anlässe, die 1. August-Feier, das Adventsfenster, das Adventssingen ...

In der Gemeinde Effingen organisiert zudem die Kulturkommission viele Kunstaustellungen, Lesungen, Jazz-Konzerte sowie einen Neujahrsapéro mit Musik oder Kabarett Darbietungen.

Dieser Reichtum an kulturellen Anlässen soll auch bei einem allfälligen Zusammenschluss der Gemeinden erhalten bleiben. Die Beiträge der heutigen Gemeinden an diese Organisationen und Anlässe sollen deshalb auch bei einem allfälligen Zusammenschluss der Gemeinden gesichert und auf einem guten Niveau harmonisiert werden (Reglement). Es wäre zudem zu prüfen, ob allenfalls gewisse Anlässe und Aktivitäten nicht gemeinsam durchgeführt werden könnten. Dies würde die Organisation erleichtern und die Anlässe stärken. Ein gemeinsamer Anlass wäre gemäss der Arbeitsgruppe möglich bei

- Neujahrsapéro
- Jungbürgerfeier
- «Märt»
- Musikanlässen
- 1. August-Feier
- Ausstellungen
- Adventsfenster

Die Arbeitsgruppe wünscht, dass die zusammengeschlossene Gemeinde weiterhin über eine Kulturkommission verfügt.

3.8.4 Zusammenfassende Chancen und Risiken eines Zusammenschlusses der Gemeinden

Zusammenfassend darf bei einem Zusammenschluss der Gemeinden davon ausgegangen werden, dass im Thema «Name, Wappen, Freizeit / Vereine, Kultur» folgende Chancen und Risiken zu erwarten sind:

Chancen bei einem Zusammenschluss der Gemeinden

- Koordination der Anlässe / Aktivitäten der Vereine
→ Vereinspräsidentenkonferenz
- Stärkung der Anlässe / Aktivitäten durch mehr Besucher
- Entwicklung von neuen Anlässen / Aktivitäten
- Stärkung der Vereine durch freiwillige Zusammenschlüsse
- Gemeinsames Reglement für die Unterstützung der Vereine
- Förderung des «Wir-Gefühls» in der neuen Gemeinde
- Bilden einer neuen gemeinsamen Identität

Risiken bei einem Zusammenschluss der Gemeinden

- Verlust von einzelnen Anlässen oder Bräuchen
- Austritt aus Vereinen
- Verlust der Nähe des Gemeinderates zu den Vereinen
- Verlust an Identität

4 Zusammenfassende Chancen und Risiken eines Zusammenschlusses der Gemeinden

Bei einem allfälligen Zusammenschluss der Gemeinden Bözen, Effingen, Elfingen und Hornussen handelt es sich um einen einmaligen historischen Akt: Die vier Einwohnergemeinden geben ihre Eigenständigkeit auf und gestalten fortan ihre Zukunft gemeinsam. Es interessiert deshalb mit welchen Chancen und Risiken dieser allfällig gemeinsame Weg insgesamt verbunden wäre.

Besondere Chancen eines Zusammenschlusses der Gemeinden

- Gewinn an Grösse und Wettbewerbskraft
- Mehr politischer Einfluss in der Region
- Koordination der Raumplanung durch eine gemeinsame BNO
- Gemeinsame Erarbeitung eines Räumlichen Entwicklungs-Leitbildes REL
- Weniger Behördenmitglieder
- Grössere Auswahl bei der Rekrutierung von Behörden
- Leistungsfähige Verwaltung mit Stellvertretungen
- Einfachere Rekrutierung des Personals
- Sichere Arbeitsplätze in Verwaltung und Betrieben
- Optimierung der verschiedenen Zonen
- Ausbau des öffentlichen Verkehrs / des Langsamverkehrs
- Gemeinsame Schulphilosophie und Schulentwicklung
- Flexibilität im Einsatz von Lehrpersonen
- Flexibilität in der Zuteilung von SchülerInnen
- Entwicklung Mittagstisch / Tagesstrukturen
- Breiter abgestütztes Steuersubstrat
- Verteilung der Fixkosten auf mehr Einwohner
- Spar- und Synergieeffekte von ca. Fr. 510'000.-
- Finanzielle Unterstützung des Kantons von Fr. 6'728'000.-
- Sicherung eines kumulierten Finanzausgleichs für die nächsten acht Jahre von Fr. 1'406'667.-
- Erhalt der Finanzausgleichsbeiträge auch nach einem allfälligen Zusammenschluss der Gemeinden
- Attraktiver Steuerfuss von 114%
- Sicherung der Existenz der Ortsbürgergemeinde
- Stärkung der finanziellen Basis der Ortsbürgergemeinde
- Belebung der Ortsbürgergemeinde durch neue Aktivitäten
- Ehemalige OrtsbürgerInnen von Hornussen können wieder welche werden
- Professionalisierung der Betriebe
 - Wasser, Abwasser, Werkhof, Hauswartungen

- Modernisierung der Infrastruktur mit neuem Werkhof
- Erneuerung der Wasser- bzw. Abwasserleitungssysteme
- Aktualisierung von GWP und GEP
- Effizienzsteigerung in Technik und Administration
- Einheitliche Tarifgestaltung
- Attraktiveres Angebot für die Jugendlichen und Senioren
- Altersgerechte und altersdurchmischte Wohnungen
- Generationenhaus mit Aktivitäten für Jung und Alt
- Koordination der Anlässe / Aktivitäten der Vereine
→ Vereinspräsidentenkonferenz
- Stärkung der Anlässe / Aktivitäten durch mehr Besucher
- Entwicklung von neuen Anlässen
- Gemeinsames Reglement für die Vereine
- Förderung einer gemeinsamen Identität / eines «Wir-Gefühls»

Besondere Risiken eines Zusammenschlusses der Gemeinden

- Grösserer zeitlicher Aufwand für den Gemeinderat
- Distanz zu Behörden und Verwaltung
- Nicht mehr alle Ortsteile / Dörfer im Gemeinderat vertreten
- Verlust der Sensibilität für ortseigene Merkmale
- Koordination Busbetrieb – Schulbetrieb
- Ausreichend Parkplätze für öffentliche Anlässe
- Koordination zwischen den Schulhäusern
- Harmonisierung der Tarife im Wasser, Abwasser, Kehricht
- Spar- und Synergiepotentiale werden nicht genutzt
- Verlust von drei eigenständigen Ortsbürgergemeinden
- Rückgabe des Waldes der Gemeinde Hornussen an die allenfalls neue Ortsbürgergemeinde
- Harmonisierung der Tarife
→ Wasser, Abwasser, Abfallwesen
- Kosten neuer Werkhof (durch Zusammenschlussbeitrag finanziert)
- Zentralisation der Dienste schafft längere Wege
- Entscheid bezüglich der Bezirkszugehörigkeit
- Verlust von Anlässen und Bräuchen
- Austritt aus Vereinen
- Verlust an Identität / Heimatgefühl

5 Mitglieder der Arbeitsgruppen

1 Behörden und Verwaltung

Schmid	Robert	Bözen
Vock	Albert	Effingen
Baumann	Annemarie	Bözen
Oftinger	Heinz	Bözen
Bossart	Lola	Effingen
Winzeler	Sonja	Effingen
Märki	Verena	Elfingen
Bruhin	Renate	Hornussen
Stierli	Claudio	Bözen
Kastenholz	Barbara	Effingen
Schlatter	Markus	Hornussen / Elfingen

2 Raumordnung BNO

Mettier	Ralph	Effingen
Noti	Edith	Elfingen
Büeler	Daniel	Bözen
Hänny	Hansrudolf	Bözen
Jeker	Corine	Effingen
Feldmann	Lutz	Effingen
Forte	Alessandro	Effingen
Emmerling	Marcel	Elfingen
Schilling	Willi	Hornussen
Gasser	Marcel	Hornussen

3 Schulwesen

Schütz	Iris	Effingen
David	Guy	Hornussen
Luna	Cornelia	Bözen
Projer	Maja	Bözen
Monardo	Felicia	Effingen
Widmer	Roger	Effingen
Stettler	Marie-Luise	Elfingen
Gasser	Melanie	Hornussen
Lenzin	Sandra	Hornussen
Vogel	Nicole	Hornussen
Hohfelser	Reiner	Bözen
Stettler	Brigitt	Hornussen

4 Finanzen und Liegenschaften

Carau	Giovanni	Elfingen
Brack	Bruno	Hornussen
Stocker	Patrizia	Bözen
Büeler	Charles	Bözen
Trösch	Manfred	Bözen
Koll	Dieter	Effingen
Schwarz	Marie-Therese	Effingen
Schütz	Andy	Effingen
Stettler	Markus	Elfingen
Knecht	Lukas	Hornussen
Siegrist	Dario	Hornussen

5 Ortsbürgergemeinden / Forst / Landwirtschaft / Naturschutz

Thommen	Andreas	Effingen
Märki	Karin	Elfingen
Erb	Verena	Bözen
Vetter	Ralph	Bözen
Pfister	Reto	Bözen
Zinniker	Renato	Bözen
Schneeberger	Hans Ulrich	Effingen
Bossart	Christian	Effingen
Brogli	Christoph	Effingen
Büchli	Florian	Elfingen
Monney	Remy	Hornussen

6 Energie, Wasser / Abwasser, Werkhof

Frey	Roger	Bözen
Kohli	Oliver	Hornussen
Thomann	René	Bözen
Fürst	Simon	Bözen
Phan	My-Dung	Effingen
Bräutigam	Kurt	Effingen
Büchli	Rudolf	Elfingen
Kluser	Walter	Hornussen
Heuberger	Heinz	Bözen
Studer	Robert	Effingen

7 Jugend / Alter, Gesundheit / Spitex

Trefzer	Susanne	Elfingen
Joss	Marc	Bözen
Müller	Tamara	Bözen
Burkhardt	Gerda	Bözen
Kindler Auf der Maur	Hedy	Effingen
Mettier	Monika	Effingen
Siefert	Margret	Effingen
Rüede	Margreth	Elfingen
Bühler	Rosmarie	Hornussen
Cali	Elisabetta	Hornussen

8 Name, Wappen, Ortsteile, Postadresse, Vereine / Kultur

Wirz	Philipp	Hornussen
Rüthi	Stefan	Bözen
Burkhardt	Peter	Bözen
Frei	Urs	Bözen
Frey	Richard	Effingen
Solèr	Pius	Effingen
Pfister	Mathias	Effingen
Käser	Susanna	Elfingen
Büchli	Eva	Elfingen
Schär	Mandy	Hornussen

Anhang 1: Finanzkennzahlen

Bözen						
Kennzahl HRM 1	2008	2009	2010	2011	2012	2013
Nettoschuld I pro EW	991.00	502.00	600.00	494.00	-47	288
Verschuldungsquote (Nettoschuld geteilt durch Eigenfinanzierung)	1.00%	0.60%	1.80%	0.80%	-0.10%	0.00%
Verschuldungsanteil (Nettoschuld in % der Verschuldungsgrenze)	6.70%	4.10%	12.90%	6.10%	-0.60%	-212.80%
Nettozinsquote (Nettozinsen in % Steuern/Finanzausgleich)	4.70%	2.80%	1.80%	0.80%	1.00%	-0.70%
Belastbarkeitsquote (Belastbarkeit in % Steuern/Finanzausgleich)	39.00%	33.30%	15.20%	25.00%	22.80%	-2.00%
Selbstfinanzierungsgrad	228.80%	744.30%	81.00%	150.10%	570.30%	-11.00%
Selbstfinanzierungsquote (Selbstfinanzierung in % Steuern/Finanzausgleich)	34.20%	30.50%	13.50%	24.20%	21.90%	-1.40%

Effingen						
Kennzahl HRM 1	2008	2009	2010	2011	2012	2013
Nettoschuld I pro EW	4'374.00	5'017.00	6'743.00	1'674.00	1'311.00	1'192.00
Verschuldungsquote (Nettoschuld geteilt durch Eigenfinanzierung)	307.40%	0.00%	0.00%	2.50%	2.40%	4.20%
Verschuldungsanteil (Nettoschuld in % der Verschuldungsgrenze)	240.90%	-21.90%	4843.90%	17.60%	17.50%	27.20%
Nettozinsquote (Nettozinsen in % Steuern/Finanzausgleich)	4.90%	4.60%	5.00%	3.00%	1.80%	2.20%
Belastbarkeitsquote (Belastbarkeit in % Steuern/Finanzausgleich)	5.50%	-3.30%	0.40%	24.60%	18.00%	12.00%
Selbstfinanzierungsgrad	0.50%	-7.90%	-4.60%	21.70%	16.20%	9.80%
Selbstfinanzierungsquote (Selbstfinanzierung in % Steuern/Finanzausgleich)	0.90%	-52.80%	-8.20%	>100%	473.10%	156.60%

Abklärungen eines Zusammenschlusses

Elfingen						
Kennzahl HRM 1	2008	2009	2010	2011	2012	2013
Nettoschuld I pro EW	404.00	-558.00	479.00	662.00	-621	-1411
Verschuldungsquote (Nettoschuld geteilt durch Eigenfinanzierung)	0.60%	-0.40%	0.80%	1.30%	-0.50%	-1.40%
Verschuldungsanteil (Nettoschuld in % der Verschuldungsgrenze)	4.20%	-3.20%	5.50%	10.20%	-3.60%	-10.90%
Nettozinsquote (Nettozinsen in % Steuern/Finanzausgleich)	3.50%	0.90%	2.20%	0.20%	0.80%	1.50%
Belastbarkeitsquote (Belastbarkeit in % Steuern/Finanzausgleich)	26.10%	36.30%	22.60%	18.50%	34.90%	29.80%
Selbstfinanzierungsgrad	289.80%	342.70%	37.20%	70.20%	4224.00%	496.00%
Selbstfinanzierungsquote (Selbstfinanzierung in % Steuern/Finanzausgleich)	22.50%	35.50%	20.40%	18.30%	34.10%	28.30%

Hornussen						
Kennzahl HRM 1	2008	2009	2010	2011	2012	2013
Nettoschuld I pro EW	1'716.00	1'558.00	1'732.00	1'547.00	1037	979
Verschuldungsquote (Nettoschuld geteilt durch Eigenfinanzierung)	5.30%	3.00%	0.00%	3.40%	1.20%	1.90%
Verschuldungsanteil (Nettoschuld in % der Verschuldungsgrenze)	34.30%	21.60%	431.80%	24.20%	9.00%	13.90%
Nettozinsquote (Nettozinsen in % Steuern/Finanzausgleich)	3.20%	2.30%	3.00%	1.80%	1.80%	1.70%
Belastbarkeitsquote (Belastbarkeit in % Steuern/Finanzausgleich)	16.20%	20.80%	1.30%	18.40%	29.00%	20.00%
Selbstfinanzierungsgrad	2349.60%	142.20%	-30.60%	233.30%	214.80%	109.80%
Selbstfinanzierungsquote (Selbstfinanzierung in % Steuern/Finanzausgleich)	13.00%	18.50%	-1.70%	16.60%	27.20%	18.30%

Abklärungen eines Zusammenschlusses

Bözen

Kennzahl HRM 2	2014	2015	2016	2017
Nettoschuld I pro EW	515.00	539.00	336.00	-210.00
Nettoverschuldungsquotient	19.78%	16.82%	10.96%	-7.03%
Zinsbelastungsanteil	0.76%	0.58%	0.44%	0.39%
Eigenkapitaldeckungsgrad	136.12%	143.84%	168.03%	178.40%
Selbstfinanzierungsgrad	2061.42%	106.75%	153.56%	570.85%
Selbstfinanzierungsanteil	-15.04%	11.59%	12.74%	16.02%
Kapitaldienstanteil	5.34%	4.77%	5.40%	5.17%

Effingen

Kennzahl HRM 2	2014	2015	2016	2017
Nettoschuld I pro EW	880.37	434.75	396.72	1'909.12
Nettoverschuldungsquotient	29.02%	13.83%	12.28%	57.82%
Zinsbelastungsanteil	1.75%	1.32%	1.19%	0.93%
Eigenkapitaldeckungsgrad	235.08%	242.55%	239.33%	222.54%
Selbstfinanzierungsgrad	28.38%	821.34%	119.55%	3.31%
Selbstfinanzierungsanteil	3.35%	12.73%	6.25%	1.35%
Kapitaldienstanteil	7.54%	7.63%	7.63%	7.27%

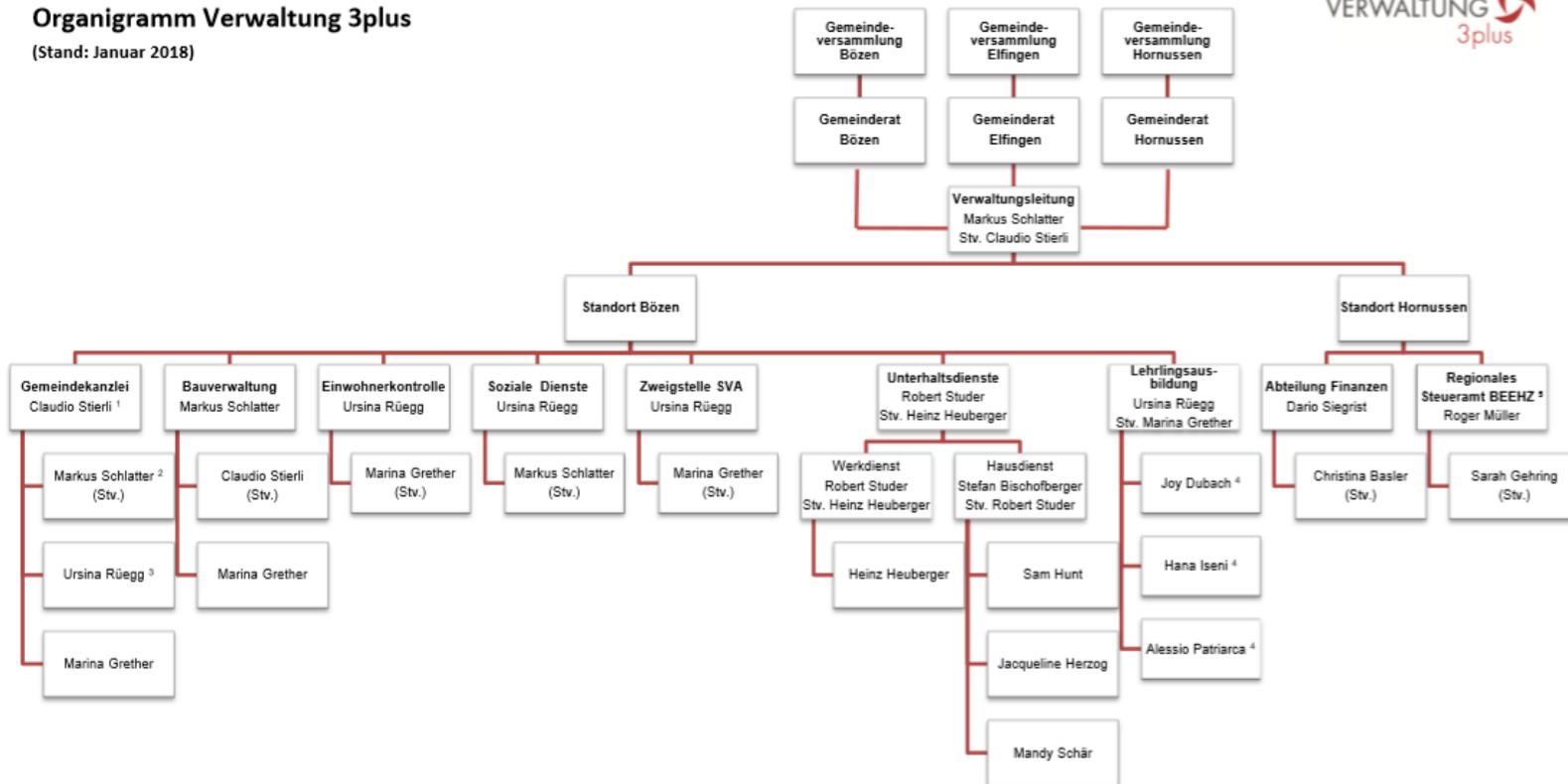
Abklärungen eines Zusammenschlusses

Elfingen				
Kennzahl HRM 2	2014	2015	2016	2017
Nettoschuld I pro EW	-7'320.00	-5'524.00	-4'774.00	-5'020.00
Nettoverschuldungsquotient	-198.46%	-175.50%	-141.91%	-135.32%
Zinsbelastungsanteil	0.14%	0.41%	0.54%	0.07%
Eigenkapitaldeckungsgrad	546.55%	513.74%	473.50%	441.61%
Selbstfinanzierungsgrad	7520.84%	-14.35%	0.00%	290.10%
Selbstfinanzierungsanteil	62.64%	-5.71%	0.00%	11.10%
Kapitaldienstanteil	3.49%	9.58%	9.99%	8.51%

Hornussen				
Kennzahl HRM 2	2014	2015	2016	2017
Nettoschuld I pro EW	955.00	547.00	384.00	448.00
Nettoverschuldungsquotient	35.21%	18.29%	13.60%	15.62%
Zinsbelastungsanteil	0.61%	0.65%	0.62%	0.34%
Eigenkapitaldeckungsgrad	213.31%	218.64%	228.05%	229.37%
Selbstfinanzierungsgrad	-98.08%	427.65%	208.69%	84.40%
Selbstfinanzierungsanteil	-1.40%	11.09%	6.44%	7.10%
Kapitaldienstanteil	4.83%	5.13%	5.31%	6.56%

Anhang 2: Organigramm Verwaltung 3plus

Organigramm Verwaltung 3plus
(Stand: Januar 2018)



Legende:

- 1) Zuständig für GR Bözen
- 2) Zuständig für GR Hornussen
- 3) Zuständig für GR Elfingen
- 4) Einsatzort gemäss separatem Ausbildungsplan
- 5) Gemäss Vertrag über die gemeinsame Führung der Steuerämter Bözen, Effingen, Elfingen, Hornussen und Zeihen

Stellenprozente:

Standort Bözen:	Gemeindekanzlei, Bauverwaltung, Einwohnerkontrolle, Soziale Dienste und Zweigstelle SVA	Total	400 %
Standort Hornussen:	Unterhaltsdienste inkl. Hausdienst	Total	440 %
	Abteilung Finanzen	Total	150 %
	Regionales Steueramt BEEHZ	Total	200 %
Total, exkl. Lernende		Total	1'190 %



Organigramm der Gemeinde Effingen

Gemeindeversammlung

Gemeindeammann Andreas Thommen

Gemeinderäte

Iris Schütz (Vize), Dieter Koll, Ralph Mettier, Albert Vock

Gemeindeschreiberin Sandra Schauli (80 %)

- Einwohnerdienst (Margrith Märki 40 %)
- Abteilung Finanzen (Monika Brändli 50 %)
- Regionales Steueramt
- Dienste (Leistungsauftrag mit Forstamt Homberg-Schenkenberg, Zeihen, für Bauamt und Hauswart)

Anhang 3: Liegenschaften des Finanzvermögens

Liegenschaften des Finanzvermögens Einwohnergemeinde Bözen 2013																				
Objekt	Ortslage	Zone	Pa. Nr.	Gebäude Nr.	Fläche in m2 Ende Jahr	Erwerb od. Erstellg.		Namen der Mieter und Pächter	Jahres- zins in Fr.	Ansatz / m2 CHF	Bewertung Finanz- vermögen	Bilanz- wert 31.12.20 13 alt	Neube- wer- tungsre- serve	Bemerkungen	Bilanzwerte und Mutationen in Franken					
						Jahr	Preis/ Fr.								Anfangs Jahr	Zu- wachs	Ab- ga- ng	Ab- schre- i- bun- gen	Ende Jahr	
Acker & Wiese	Dellen	Ld	54	223	2'834	74		Büchli-Kyburz Urs	100.0	7.00	19'838.00	19'838	0	Landqualität gemäss Ansatz Kanton, gute Qualität	19'8				19'8	
Acker & Wiese		w	3						74						0				38	
Acker & Wiese		Ld	50						30						2'82				2'82	
Acker & Wiese		w	9						30						8				8	
Acker & Wiese	Heuig Stalde nrain	Ld	38	7'836	52		Feuerstelle und	2.00	2.00	2'838.00	2'828	10	Landqualität gemäss Ansatz Kanton, schlechte Qualität	15'6				15'6		
Acker & Wiese		w	1					52						34				34		
Wald Acker & Wiese	Grub- boden	Ld w	42 9		14'92 5	81	Waldhütte	490.0	2.00	29'850.00	29'894	-44	Landqualität gemäss Ansatz Kanton, schlechte Qualität	29'8				29'8		
Wiese								0						0				94	94	
							Amsler- Wintsch Hans	486.0												
							Meierhans Rosa	100.0												
							Barth Ulrich	200.0												
Acker & Wiese	Mühle- berg	Ld w	31 0		23'39 9	85	Prister- Schwarz Reto	1'380. 00	2.00	46'798.00	46'764	34	Landqualität gemäss Ansatz Kanton, schlechte Qualität	46'7 64				46'7 64		
Acker & Wiese Wald	Grubra- in	Ld w	39 6		12'98 4	85	Amsler-Sim- men H.U.	250.0 0	4.00	51'936.00	90'916	-38'980 0	Landqualität gemäss Ansatz Kanton, mittlere Qualität	90'9 16				90'9 16		
Acker & Wiese,Wald	Wett- acker	Ld w	47 0		7'405	85	Barth Ulrich	480.0 0	2.00	14'810.00	14'810	0 0	Landqualität gemäss Ansatz Kanton, schlechte Qualität	14'8 10				14'8 10		

Abklärungen eines Zusammenschlusses

Reben	Grueb	Ld w	41 4		781	85		Heuberger Peter	100.0 0	2.00	1'562.00	1'564	-2 0	Landqualität gemäss Ansatz Kanton, schlechte Qualität	1'56 4			1'56 4	
Acker & Wiese	Grubrain	Ld w	39 9		6'455	88	45'290	Amsler-Simmen H.U.	200.0 0	4.00	25'820.00	45'290	-19'470 0	Landqualität gemäss Ansatz Kanton, mittlere Qualität	45'2 90			45'2 90	
Liegenschaft	Oberdorf	KA 2	84	31	1'149	178 2		Joss Marc/Vetter Ralph	17'66 0.00	250.00	287'250.0 0	525'000	-237'750 0	Ertragsbewertung: Zins 2.75% + Riskozuschlag 1% + Bewirtschaftungskosten 2.9%=6.65% Abbruchobjekt, Landpreis ist höher als Ertragsbewertung	375' 000	### ##		525' 000	
Gässlimatt 1. Etappe	Gässlimatt	KA 2	96 4	1 u. 3	2'127	200 8		GS:Wohnen im Alter	10'54 0.00	250.00	531'750.0 0	527'000	4'750 0	Baurechtsvertrag - Fläche gemäss Grundbuchamt	527' 000			527' 000	
Gässlimatt 2. Etappe	Gässlimatt	KA 2	97 1	2 u. 4	2'751	91		GS:Wohnen im Alter	10'58 0.00	250.00	687'750.0 0	691'500	-3'750 0	Baurechtsvertrag - Fläche gemäss Grundbuchamt	691' 500			691' 500	
Gebäudeplatz Garten,Wiese,Wald	Dorf, Mühle	Ld w	83 4	2	9'315	98	100'00 0	Div. Mieter	9'800. 00	7.00	65'205.00	141'000	-75'795	Landqualität gemäss Ansatz Kanton, gute Qualität	141' 000			141' 000	
								Total Kto.											

Total	1'781'079.	2'152'038	
1.10800.01	00	.00	-370'959
Total	Ge-		
1.10840.01	bäude	3.00	3.00

			-
Total	1'781'082	2'152'038	370'956.
	.00	.00	00

Liegenschaften des Finanzvermögens

Gemeindeverwaltung Effingen
Buchungsperiode 2018

Objekt	Ortslage	Zone	Parzelle Nr.	Gebäude Nr.	Fläche in m2 Ende Jahr	Erwerb/Erstellung		Name der Mieter/Pächter	Jahres- zins in CHF	Bilanzwerte und Mutationen in Franken				
						Jahr	Preis			Anfangs Jahr	Zuwachs	Abgang	Abschrei- bungen	Ende Jahr
Sagerhüsli und Schopf			288							198'347				198'347
Bauland Dorfmat			288							175'250				175'250

Abklärungen eines Zusammenschlusses

Liegenschaften des Finanzvermögens Elfingen

Objekt	Ortslage	Zone	Parzelle Nr.	Objekt Nr. Parzellen	Gebäude Nr.	Objekt Nr. Gebäude	Fläche in m2 Ende Jahr	Erwerb / Er-stellung		Jahres-zins in Fr.	Ansatz / m2 CHF	Bewertung Finanzvermögen CHF	Bilanzwert 31.12.2013	Bemerkungen
								Ja hr	Pre is					
VOLG-Gebäude	Zinggen	D	52	184	22A	180	524	93			250	131'000	383'796	Dorfladen unentgeltlich verpachtet, keine Ertragsbewertung, sondern Boden bewertet
VOLG-Garage	Zinggen	D	52		22A			93		1'000	1	1	22'313	Einstellplätze mit Tor/Geb. mit p.m.Fr.
VOLG-Lager	Zinggen	D	52		47	181		93		840	1	1		Gebäude mit p.m.Fr.
Trotte	Zinggen	D	45	185	51	182	525	93		4'800	250	131'251		Lager mit p.m. Fr. + Boden
Garage	Zinggen	D	45		101	183				2'000		1		Lager mit p.m. Fr.
Total Kto. 1.10840.01							1'049			8'640		262'254	406'109	

→ Die Gemeinde Hornussen verfügt aktuell noch über keine Grundstücke / Liegenschaften im Finanzvermögen.

Anhang 4: Pachtland OBG und EWG

Pachtzinsen Bözen Stand März 2018

Parzellen-Nr.	Eigentümer	Total Fläche in m2	Acker, Wiese, Weide in m2	Gartenanlage in m2	Geschlossener Wald in m2	Strasse/Weg in m2	Übrige bestockte Fläche in m2	Reben	Gebäude in m2	Pachtzins/Jahr in CHF
395	OBG Bözen	34'355	22'927	0	11'428	0	0	0	0	1'265.00
477	OBG Bözen	161'824	7'149	0	149'047	5'628	0	0	0	330.00
165	OBG Bözen	73'359	1'110	0	68'338	3'911	0	0	0	20.00
325	OBG Bözen	65'088	3'708	0	59'879	1'501	0	0	0	200.00
506	EWG Bözen	15'916	5'091	0	10'825	0	0	0	0	20.00
484	EWG Bözen	1'257	921	0	0	331	5	0	0	50.00
429	EWG Bözen	14'925	14'895	0	0	18	0	0	12	486.00
414	EWG Bözen	781	0	0	0	0	0	781	0	100.00
543	EWG Bözen	2'834	2'834	0	0	0	0	0	0	100.00
429	EWG Bözen	14'925	14'895	0	0	18	0	0	12	100.00
309/310	EWG Bözen	23'399	23'298	0	0	0	101	0	0	1'380.00
429	EWG Bözen	14'925	14'895	0	0	18	0	0	12	200.00
470	EWG Bözen	7'405	6'556	0	849	0	0	0	0	450.00
381	EWG Bözen	7'836	3'033	0	4'778	0	0	0	25	30.00
396	EWG Bözen	12'984	9'441	0	3'543	0	0	0	0	250.00
399	EWG Bözen	6'455	6'455	0	0	0	0	0	0	200.00
801	EWG Bözen	218	0	160	0	0	0	0	58	150.00
803	EWG Bözen	1'495	0	1	0	1'494	0	0	0	**

Abklärungen eines Zusammenschlusses

Pachtzinsen Effingen

Parzellen-Nr.	Eigentümer	Total Fläche in m2	Acker, Wiese, Weide in m2	Gartenanlage in m2	Geschlossener Wald in m2	Strasse/Weg in m2	Übrige bestockte Fläche in m2	Reben	Gebäude in m2	Pachtzins/Jahr in CHF
	OBG Effingen	7'034								351.70

Pachtzinsen Elfingen - Stand März 2018

Parzellen-Nr.	Eigentümer	Total Fläche in m2	Acker, Wiese, Weide in m2	Gartenanlage in m2	Geschlossener Wald in m2	Strasse/Weg in m2	Übrige bestockte Fläche in m2	Gebäude in m2	Pachtzins/Jahr in CHF
363	OBG Elfingen	9'690	171	0	9'519	0	0	0	50.00
396	OBG Elfingen	26'838	4'899	0	21'939	0	0	0	148.00
416	OBG Elfingen	837'874	2'109	2	813'275	22'456	0	32	800.00
368	OBG Elfingen	3'863	3'863	0	0	0	0	0	75.00
370	OBG Elfingen	1'836	1'836	0	0	0	0	0	55.00
372	OBG Elfingen	6'744	6'193	0	551	0	0	0	210.00
375	OBG Elfingen	923	923	0	0	0	0	0	28.00
364	OBG Elfingen	2'480	2'480	0	0	0	0	0	75.00

Mietzinsen Hornussen Stand März 2018

Parzellen-Nr.	Eigentümer	Total Fläche in m2	Acker, Wiese, Weide in m2	Gartenanlage in m2	Geschlossener Wald in m2	Strasse/Weg in m2	Übrige bestockte Fläche in m2	Reben	Gebäude in m2	Pachtzins/Jahr in CHF
253	EWG Hornussen	29'567	14'347	11'166	0	403	2'359	0	1'292	420.00